

Holzarbeiter-Zeitung

Nr. 28
36. Jahrgang

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Berlin,
14. Juli 1928

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. / Der Bezugspreis beträgt monatlich 50 Pfennig. Zu beziehen durch sämtliche Postanstalten. Die Mitglieder des Verbandes erhalten die Zeitung unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Aebler, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 10, im Köllnischen Park 2.
Telefon: Uml. Sanktwitz 62 46.

Geschäftsanzeigen werden nach Tarif berechnet.
Arbeitervermittlungen 50 Pfennig die Millimeterzeile.
Verbandsanzeigen kosten 30 Pfennig die Millimeterzeile.

Auf zur Urabstimmung! Für die Einführung der Invalidenunterstützung.

Soll in unserm Verband eine Invalidenunterstützung eingeführt werden? Das ist die Frage, die nunmehr von den Mitgliedern beantwortet werden soll. Es handelt sich um den Aufbau des Systems der sozialen Unterstützung. Als solche können die Reise-, die Arbeitslosen-, die Krankenunterstützung, ferner die Umzugs-, die Notfallunterstützung und die Unterstützung in Sterbefällen bezeichnet werden.

Die älteste dieser Einrichtungen ist die Reiseunterstützung, die einst wie in vielen anderen Gewerkschaften, so auch in unserem Verband eine große Rolle gespielt hat. In den Gewerkschaften, die ursprünglich Organisationen von Handwerksgehilfen waren, bildete die Unterstützung der wandernden Kollegen gewissermaßen den Krisenfallspunkt der Organisation. Diese Einrichtung wurde als selbstverständlich beibehalten als dem Verbandsgrößere Aufgaben erwachsen und seine Struktur sich änderte. Daß die Bedeutung der Wanderunterstützung allmählich zurücktrat, war eine natürliche Folge der Entwicklung. Die Einführung der Unterstützung in Sterbefällen, der Umzugs- und der Notfallunterstützung vollzog sich ohne sonderliche Aufregung.

Dagegen gingen der Einführung der Arbeitslosenunterstützung, der einige Zeit später die Krankenunterstützung folgte, heftige Kämpfe voraus. Um das Prinzip wurde damals gekämpft, und die Gegner der Einrichtung vertraten die Auffassung, daß der Kampfcharakter des Verbandes verlorengehen könnte, daß der Verband zu einer Unterstützungsorganisation herabsinken würde, wollte er den arbeitslosen Mitgliedern eine Unterstützung gewähren. Die Erfahrung hat gezeigt, daß diese Befürchtungen nicht begründet waren. Unser Deutscher Holzarbeiter-Verband hat seine Leistungsfähigkeit auf dem Gebiet der Lohnbewegung nach wie vor bewiesen. Und gerade die Arbeitslosenunterstützung hat sich nicht nur als wertvolles Werbemittel, sondern auch als nützliche Einrichtung zur Sicherung der im Kampfe erzielten Erfolge erwiesen.

Wenn heute mit gleichen Argumenten gegen die Einführung der Invalidenunterstützung zu Felde gezogen wird, dann ist das, zum Teil wenigstens, mit Unkenntnis der Verbands- und Gewerkschaftsgeschichte zu erklären. Die Annahme, daß es sich heute um die Entscheidung über ein Prinzip handle, ist irrig. Die grundsätzliche Frage, ob der Verband soziale Unterstützungsrichtungen schaffen und sie ausbilden soll, ist längst entschieden. Heute geht es um eine rein rechtliche Frage. Nämlich um die Frage, ob wir auf dem vor Jahren beschrittenen Wege fortfahren sollen. So betrachtet, wird die Einführung der Invalidenunterstützung kaum ernst zu nehmende Gegner haben.

Über das Wie der Unterstützung können allerdings die Ansichten geteilt sein. Geht man die seit langen Jahren an die Verbandstage gestellten Anträge durch, dann findet man, daß oft recht weitgehende Wünsche erhoben wurden. Wenn man sich ernsthaft mit dem Problem beschäftigt, dann müssen diese auf ein erreichbares Maß reduziert werden. Die Leistungen des Verbandes müssen in ein richtiges Verhältnis zu den Einnahmen gebracht werden. Aber einstimmig dürfte wohl im ganzen Verband darüber herrschen, daß unter der Einführung der Invalidenunterstützung die bisherigen Aufgaben des Verbandes nicht leiden dürfen. Das bedeutet, daß mit der Einführung der neuen Unterstützung eine Beitragserhöhung verbunden sein muß. Die Forderung der Beitragserhöhung und der Leistung des Verbandes ist ein Problem, das auf verschiedene Weise gelöst werden

kann. Will man aber eine Entscheidung durch Urabstimmung herbeiführen, dann muß ein bestimmtes Projekt zur Abstimmung gestellt werden. Der Vorschlag des Verbandsvorstandes ist der gangbare Versuch für eine Lösung. Wird ihm zugestimmt, dann wird es von den praktischen Erfahrungen abhängen, ob später in Einzelheiten Änderungen erforderlich werden.

Nach dem Vorschlage des Vorstandes sollen für die Invalidenunterstützung Beiträge erhoben werden, die je nach der Höhe des Verbandsbeitrages zwischen 5 Pf. und 20 Pf. pro Woche schwanken. Diese Beiträge halten sich in erträglichen Grenzen. Die volle Gegenleistung für den Beitrag soll erst gewährt werden, wenn dieser erhöhte Beitrag 10 Jahre lang (520 Beitragswochen) gezahlt wurde und die übrigen Voraussetzungen gegeben sind (Invalidität des Mitgliedes). Zehn Jahre, so sagt sich manches Mitglied, sind eine lange Zeit. Werde ich innerhalb dieser Zeit invalide, dann habe ich wohl den erhöhten Beitrag gezahlt, aber keinen Vorteil davon erreicht. Diese Besorgnis ist aber nicht begründet. Mit der Zahlung des höheren Beitrages soll am 1. Oktober 1928 begonnen werden, aber bereits mit dem 1. April 1929 soll der Verband Invalidenunterstützung zahlen. Voraussetzung dafür ist allerdings, daß das invalide Mitglied mindestens 700 Beiträge entrichtet hat.

Wer ständig Beiträge gezahlt hat, bringt es in etwa 13½ Jahren auf 700 Beiträge. Nicht wenig Kollegen brauchen aber dazu viel länger, da ja Streik, Arbeitslosigkeit und Krankheit von der Beitragspflicht befreien. Hier ist nun eine Erleichterung vorgesehen. Wer überhaupt 15 Jahre hindurch seine Verbandspflicht erfüllt hat, soll bei eintretender Invalidität Unterstützung erhalten, unbekümmert um die Zahl der wirklich geleisteten Beiträge. Aber die Höhe der Unterstützung sagt der Entwurf das Erforderliche. Hier mag der Hinweis genügen, daß jeder vom 1. Oktober 1928 an gezahlte Beitragszuschlag sich in der Höhe der Unterstützung auswirkt.

In einer Zuschrift, nebenbei bemerkt der einzigen, die in dieser Frage bei der Redaktion eingegangen ist, wird darauf hingewiesen, daß ein Mitglied, das seit 10 Jahren dem Verbandsangehörte und im nächsten Jahre invalide wird, keine Unterstützung erhalten kann, obwohl es verpflichtet ist, ab 1. Oktober den Beitragszuschlag zu zahlen. Demgegenüber wird auf eine andere Kasseneinrichtung verwiesen, die schon nach fünfjähriger Mitgliedschaft an invalide Mitglieder eine Unterstützung zahlt. Wir lassen das letztere dahingestellt. Hier steht nur der Vorschlag unseres Verbandsvorstandes in Frage, bei dem Leistung und Gegenleistung auf Grund einer Wahrscheinlichkeitsrechnung gegeneinander abgestimmt sind. Mit der Möglichkeit, daß ein Mitglied nicht in den Genuß der Invalidenunterstützung kommt, muß natürlich gerechnet werden.

Das ist sogar eine Voraussetzung für die Versicherung. Würde man davon ausgehen, daß jedes Mitglied eine zeitlang Invalidenunterstützung beziehen werde, dann müßten die Beiträge natürlich viel höher angesetzt werden. Die Unterstützung ist auch nicht abhängig vom Lebensalter des Mitgliedes. Invalidität kann schon in verhältnismäßig jungen Jahren eintreten, mancher ist aber noch in höherem Lebensalter arbeitsfähig. In dieser Hinsicht ist die zu schaffende Einrichtung ausbaufähig. Wenn sich später zeigen sollte, daß die Leistungen gesteigert werden können, sei es, daß die Unterstützung bei Erreichung eines gewissen Lebensalters ohne Nachweis der Invalidität gewährt werden kann, oder daß sich der Unterhaltungslohn höher bemessen läßt, dann hat der Verband die Möglichkeit, jederzeit entsprechende Beschlüsse zu fassen.

Im Augenblick handelt es sich nur darum, die Sache überhaupt in Angriff zu nehmen. Eine Unterstützung einzuführen, die dem invaliden Kollegen ein sorgenfreies Leben gewährleistet, ist nicht möglich, dazu müßten die Beiträge untragbar hoch bemessen werden. Aber es gewährt schon eine gewisse Beruhigung, dem langjährigen Verbandsmitglied, das erwerbsunfähig geworden ist, einen annehmbaren Zuschuß zu seinen sonstigen Bezügen gewähren zu können. Niemand vermag vorauszuweisen, wie sich sein künftiger Lebensweg gestalten wird. Es darf aber erwartet werden, daß der erworbene Anspruch auf eine Lebenslange Rente im Falle der Invalidität dazu beitragen wird, sich die Mitgliedschaft im Verbandsverband zu sichern. Die Fluktuation wird wohl schwerlich ganz beseitigt werden, aber ihre Herabminderung bedeutet schon im Hinblick auf die eigentlichen Aufgaben des Verbandes einen großen Gewinn. Deshalb erwarten wir, daß die Urabstimmung eine große Mehrheit ergeben wird.

für die Einführung der Invalidenunterstützung.

Die neue Reichsregierung.

Die langwierigen Verhandlungen, die der Bildung der neuen Reichsregierung vorausgingen, waren nichts weniger als ein erhebendes Schauspiel. Die als unerwünscht empfundene starke Mitwirkung der Fraktionen bei der Regierungsbildung ist eine Folge der festen fraktionellen Bindung der einzelnen Abgeordneten, die an sich durchaus kein Unglück ist. Die Fraktionen trauen einander nicht über den Weg, deshalb wurden aus den Besprechungen, die zu einer Verständigung über die Einleitung gemeinsamer Regierungstätigkeit führen sollten, umfangreiche Verhandlungen über ein weitschichtiges Programm, die bei der Art der Forderungen, die einander gegenübergestellt wurden, notwendig zum Scheitern verurteilt waren.

Die schließlich zustande gekommene Regierung stützt sich formell nicht auf eine Koalition von Parteien. Die Volkspartei hat sich die Hand freigehalten und ihren Minister Stresemann gerufen, weil er durch seinen Brief an Müller die von dem berühmten Krisenmacher Dr. Scholz gezogenen Kreise gestört hat. Das Zentrum hat noch im letzten Augenblick seinen Dr. Wirth vorgeschickt, um für dessen Eintritt in die Regierung unerfüllbare Forderungen zu stellen. Als diese Forderungen abgelehnt wurden, stellte sich das Zentrum schmelzend beiseite und beschränkte sich darauf, einen Vertreter als „Verbindungsmann“ in die Regierung zu schicken.

Die Reichsregierung setzt sich nunmehr aus folgenden Personen zusammen: Reichskanzler: Hermann Müller (SPD.), Auswärtiges: Dr. Stresemann (Volksp.), Wirtschaft: Dr. Curtius (Volksp.), Reichswehr: Groener, Reichspost: Schägel (Nacr. Volksp.). Die vier letztgenannten gehörten auch der vorigen Regierung an. Dazu kommen: Inneres: Severing (SPD.), Finanzen: Dr. Hilferding (SPD.), Arbeit: Bissell (SPD.), Ernährung und Landwirtschaft: Dietrich-Baden (Dem.), Justiz: Koch-Weser (Dem.), Berche und besetzte Gebiete: v. Guérard (Zentr.).

Man hat diese Regierung ein Kabinett der Persönlichkeiten genannt, weil seine Mitglieder nicht als Beauftragte ihrer Parteien die Ämter übernommen haben. Aber das ist eine müßige Streitfrage. Es ist eine Regierung der großen Koalition, auch wenn ein ausdrücklicher Pakt zwischen den zur Koalition gehörigen Parteien nicht abgeschlossen wurde.

Der Charakter eines Koalitionskabinetts prägt sich auch in der Rede aus, mit welcher der Reichskanzler die Regierung am 3. Juli dem Reichstage vorstellte. Diese Rede entwickelt ein sehr umfangreiches Programm, das sich auf alle Zweige der öffentlichen Verwaltung erstreckt. In der Sozialpolitik kündigt er die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens an. Der vom Reichsrat verabschiedete Entwurf eines Arbeitschutzgesetzes soll dem Reichstag alsbald vorgelegt werden. Die Krisenunterstützung soll ausgebaut, die Unfallversicherung erweitert werden. Verhältnismäßig ausführlich beschäftigt sich die Regierungserklärung mit der Wohnungsnot. Ihr soll durch beschleunigten Wohnungsbau abgeholfen werden. Besonders wichtig ist die Feststellung, daß der Wohnungsbau als produktiv an-

erkannt wird und der Weg der Auteibe, der bisher gesperrt war, für die Geldbeschaffung geöffnet werden soll.

Von den sonstigen Fragen, die in dem Regierungsprogramm erörtert wurden, beziehen sich einige auf Mittelstandsfordernngen. Die Handwerker-Novelle soll alsbald vorgelegt werden und ebenso das Berufsausbildungsgesetz. Der Gesetzentwurf über den endgültigen Reichswirtschaftsrat soll den Reichstag in nächster Zukunft beschäftigen. Eine der wichtigsten Aufgaben, die dieser zu erledigen haben wird, werden Vorschläge zur weiteren Ausführung des Artikels 165 der Reichsverfassung sein, mit dem Ziele einer steigenden Mitbeteiligung der Arbeitnehmer an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte.

Das Regierungsprogramm ist, wie bereits erwähnt, sehr umfangreich, es beschränkt sich nicht darauf, nahe Ziele zu zeigen, seine Durchführung dürfte, auch den besten Willen des Reichstags vorausgesetzt, längere Zeit in Anspruch nehmen. Dabei wollen wir offen gestehen, daß wir nicht von allen Punkten, die wir hier erwähnt haben, restlos entzückt sind. So erweckt die Art, wie von der weiteren Ausführung des Artikels 165 und von der steigenden Mitbeteiligung der Arbeitnehmer an der Entwicklung der produktiven Kräfte geredet wird, den Anschein, als ob man diese Frage als minder dringend betrachte und ihre Erledigung hinter die Verabschiedung des Handwerker-gesetzes und des Berufsausbildungsgesetzes zurückstellen könnte. Dieser Auffassung muß entschieden widersprochen werden. Solange die Arbeiter einer gesetzlichen Vertretung ermangeln, können der Ausbau und die Festigung der Zwangsorganisationen der Handwerksmeister nicht als vor-dringlich angesehen werden. Dieser Mangel einer gesetz-lichen Vertretung der Arbeiter zeigt sich besonders auch in dem Entwurf des Berufsausbildungsgesetzes, wo den Ge-werkschaften neben den Organisationen der Unternehmer eine Stellung zugewiesen wird, bei der von Gleichberechtigung nicht wohl gesprochen werden kann.

Das sind Einzelheiten, auf die noch zurückzukommen sein wird, wenn die angekündigten Gesetze in Beratung ge-nommen werden. Als Ganzes genommen zeigt das Pro-gramm, daß die Regierung einen wesentlich anderen Kurs zu steuern beabsichtigt als die erledigte Regierung des Bürgerblocks. Wir geben uns dabei keineswegs über-triebenen Hoffnungen hin. Die neue Regierung ist keine sozialdemokratische Regierung. Die Sozial-demokratie ist die weitaus stärkste Partei im Reichstag, und sie hat sich dementsprechend auch einen starken Einfluß in der Regierung gesichert. Aber die Stärkeverhältnisse in der Volksvertretung sind so, daß eben nur eine Koalitions-regierung möglich ist, deren Handlungsgewissermaßen die Diagonale aus der in ihr vertretenen Kräfte sind.

Es erscheint zweckmäßig, beim Antritt der neuen Regie-rung auf diese Dinge hinzuweisen. Die Stellung der Sozial-demokraten in der Regierung wird nicht leicht sein, es wird nicht an boshaften Kritiken fehlen, die es den Sozialdemokraten und ihren Vertretern in der Regierung als schwere Schuld ankreiden werden, wenn sich nun nicht für die Arbeiter-schaft der Himmel auf Erden öffnet. Vorstoßlorbeeren zu spenden liegt keine Veranlassung vor. Wir sind überzeugt, daß die sozialdemokratischen Minister den festen Willen haben, das Wohl der Arbeiterschaft zu fördern. Sie werden das um so leichter können, wenn ihre Bestrebungen in der Arbeiterschaft Verständnis und Unterstützung finden. Der Ausbau unserer Organisationen ist das Mittel, die Macht und den Einfluß der Arbeitervertreter in der Regierung zu stärken und einen Zustand herbeizu-führen, der es der Sozialdemokratie in der Zukunft erlaubt, zur Regierungsbildung eine Koalition mit bürgerlichen Parteien einzugehen.

Konjunktur und Außenhandel.

Es ist nicht mehr fraglich, daß ein Aufschwung der Kon-junktur nicht mehr zu beobachten ist. Umstritten ist noch die Frage, ob man von einem direkten Abflauen der Konjunktur sprechen darf. Nach der Arbeitslosenstatistik der Gewerk-schaften betrug der Prozentsatz der voll Arbeitslosen am 31. April d. J. 6,9 Prozent gegenüber 4,2 Prozent am 31. März 1928 und 3,9 Prozent am 30. April 1927. Da-gegen ist der Prozentsatz der Kurzarbeiter etwas gestiegen, von 3,7 Prozent im April 1927 auf 4,2 Prozent im April 1928. Man kann aber die Lage auf dem Arbeitsmarkt noch weiter vergleichen: in den Produktionsmittel-industrien, d. h. in der Produktion von Rohstoffen (wie Kohle oder Gas), Grundstoffen (wie Eisen, Papier, Holz, Bankstoffe) oder Konstruktionen wie Maschinen oder Fahrzeuge), ist der Prozentsatz der Vollarbeitslosen von 11,5 Prozent am 31. März 1928 auf 7,7 Prozent am 30. April 1928 gefallen; die Kurzarbeit hat in diesen In-dustrien gegenüber dem Vormonat aber eher zugenommen (gegenüber dem vorigen Jahre zeigt sie eine geringe Ab-nahme). Ein anderes Bild zeigen die Verbrauchs-güterindustrien, d. h. die Produktion für den un-mittelbaren Verbrauch (Nahrungsmittel, Bekleidung usw.). Auch hier ist die Arbeitslosigkeit zurückgegangen, aber in ge-wissem Maße: der Prozentsatz der Kurzarbeit am 31. März auf 7,7 Prozent am 30. April 1928, während die Kurzarbeit so-gar nur unbedeutend gestiegen ist, von 8,7 Prozent auf 8,9 Prozent; der Prozentsatz der Kurzarbeit ist heute dop-pelt so groß wie im vorigen Jahr. Übrigens bestätigt auch die Statistik des Deutschen Solzarbeiter-Bundes diese Entwicklung, auch in der Holzindustrie kann man von Ende

April bis Ende Mai einen ganz leichten Rückgang der Arbeitslosigkeit neben einem ebenso unbedeutenden An- steigen der Kurzarbeit beobachten.

Diese Zahlen deuten auf dreierlei hin: 1. während jene Industriezweige, die mit Produktion von Produktionsmitteln für die Industrie beschäftigt sind, und die also in keinem unmittelbaren Berkehr mit den breiten Käufer-schichten stehen, sich noch anscheinend im Aufschwung befinden, ver-spielen schon jene Produktionszweige, die unmittelbar die Bedürfnisse der großen Verbrauchermassen befriedigen, einen allgemeinen Rückgang der Kaufkraft der Bevölle-rung; 2. das Anwachsen der Kurzarbeit deutet auf die kommende Steigerung der Voll-arbeitslosigkeit hin, da in den meisten Produk-tionszweigen die Verkürzung der Arbeitsstunden einer Entlassung der Arbeitskräfte vorangeht; 3. der gegenwärtig hervortretende Gegensatz zwischen der Entwicklung der Arbeitsmarktlage in den Produktionsmitteln- und in den Verbrauchsgüterindustrien ist nur ein scheinbarer: früher oder später muß das Abflauen der Konjunktur in der Pro-duktion der Verbrauchsgüter sich auch in den Produktions-mittelindustrien auswirken, da ja die letzteren die Vele-ranten der ersteren sind.

Man muß zugeben, daß im heutigen hochindustriellen Deutschland die Produktion der Produktionsmittel eine viel größere Rolle spielt als die Produktion von Verbrauchs-gütern. Nach den Berechnungen des Instituts für Konjunktur-forschung waren im Jahre 1925 rund 5,9 Millionen Arbeiter in den Verbrauchsgüterindu-strien und rund 6,7 Millionen in den Pro-duktionsmittelindustrien beschäftigt. Es sind also heute in Deutschland mehr Menschen damit beschäftigt, Rohstoffe und Maschinen für die Industrie zu schaffen, als unmittelbar Güter für den Konsum zu verfertigen. Es muß noch dabei berücksichtigt werden, daß die in den Produktions-mittelindustrien verwendete Maschinenkraft dreimal so groß ist wie jene Maschinenkraft, die in den Verbrauchsgüter-industrien Verwendung findet. (Im Jahre 1925 haben in Produktionsmittelindustrien 13,6 Millionen P. S. gearbeitet, während in den Konsumtionsmittelindustrien bloß rund 4,5 Millionen P. S. Verwendung fanden.) Und doch ist das Ziel der Produktion, auch der kapitalistischen Produktion, letzten Endes der unmittelbare Konsum. Auch die größte Produktionsmittelindustrie hängt daher in letzter Linie von der Kaufkraft der Verbraucher-massen ab. Diese Kaufkraft bestimmt sich jedoch durch das verfügbare Einkommen. Die letzten Lohnsteigerungen sind offenbar nicht groß genug gewesen, um der Konjunktur einen neuen Auf-schwung zu geben. Stillstand in der Einkommensteigerung der großen Käufer-schichten, vor allem aber der Lohn-empfänger, bedeutet eben immer das Aufhören von Neu-an-schaffungen, die Beschränkung der Einkäufe auf das Aller-notwendigste. Sehr charakteristisch dafür sind die lech-t-beobachteten Schwierigkeiten im Textil-einzelhandel, die bloß durch die saisonmäßige Belebung verdeckt werden. Hand in Hand mit der beginnenden Absatzkrise in dieser wichtigsten Verbrauchsgüterindustrie geht auch der Rückgang in der Einfuhr von Rohstoffen für die Textilindustrie.

Es ist an dieser Stelle schon mehrfach die Frage auf-ge worfen worden, inwiefern die Ausfuhr, insbesondere von Fertigwaren, das Abflauen der Innnenkonjunktur in ge-wissem Maße paralisieren könnte. Das Institut für Kon-junktur-forschung schätzt die unmittelbar für die Ausfuhr arbeitenden Industriearbeiter auf rund 1,8 Millionen, d. h. 15 Prozent der in der Industrie überhaupt beschäftigten Arbeiterschaft. Während des letzten Winters haben wir aber eine Steigerung der Arbeitslosenziffer um mehr als eine Million erlebt. Es ist augenscheinlich unmöglich, daß diese Million Arbeitsloser von den Exportindustrien auf-genommen werde. Denn das hätte eine Steigerung der deutschen Ausfuhr um mehr als 50 Prozent vorausgesetzt, was außerhalb des Rahmens einer möglichen Entwicklung liegt. Das Institut für Konjunktur-forschung nimmt auch an, daß höchstens 150.000 Arbeitslose gegebenenfalls von den Exportindustrien aufgesogen werden könnten. Es ist überhaupt eine Frage für sich, ob die Entwicklung des Welt-handels ohne weiteres als eine Ursache des Aufschwunges der inneren Konjunktur angesehen werden kann. Es ist eher anzunehmen, daß der Aufstieg des Welt-handels in den letzten drei Jahren eine direkte Folge des Aufschwunges der Konjunktur in zwei großen Absatzgebieten, nämlich in den Vereinigten Staaten und Deutschland, gewesen ist. Die letzten Zusammenstellungen des Statistischen Reichsamts („Wirtschaft und Statistik“ Nr. 7) geben insbesondere in-teressante Aufschlüsse über die Bedeutung der inneren deutschen Konjunktur für die Entwicklung des Welt-handels. Danach ist das Volumen des Welt-handels im Laufe der letzten drei Jahre (1925 bis 1927) ununterbrochen gestiegen. Schaltet man die Preisentwicklung seit 1925 aus (die Preise zahlreicher Welt-handels-güter haben nämlich gerade in den letzten Jahren eine starke Senkung erfahren), so ergibt sich folgendes Bild:

Welt-handelsumsätze von 35 Ländern

	1925	1926	1927
in Milliarden Mk. (1925er Werte)	222	222,8	243,1
in Prozent von 1925	100	100,4	109,5

Besonders stark hat der Außenhandel der europäischen Länder zugenommen: Die Gesamtausfuhr von 35 Ländern hat im Jahre 1927 gegenüber dem Vorjahre um 6,5 Mil-liarden Mark zugenommen, die Gesamtausfuhr von 23 euro-päischen Ländern darunter um 4,8 Milliarden. Wesentlich dabei ist, daß ein großer Teil dieser Ausfuhrsteigerung auf die große Erhöhung der deutschen Einfuhr zurückzuführen

ist. Die Beschäftigung Deutschlands, die ihrerseits auf dem Aufschwunge der inneren Konjunktur beruhte, hat eine außerordentliche Bedeutung für die Entwicklung der Aus-fuhr vieler Länder gehabt. Folgende Übersicht aus der „Wirtschaft und Statistik“ enthält alle Länder, die eine Zu-nahme der Ausfuhr im Jahre 1927 zeigen, und deren Sta-tistik Angaben über die Ausfuhr nach Deutschland enthält:

Anteil Deutschlands an der Zunahme der Ausfuhr einiger Länder 1927 gegen 1926.

Länder	Gesamtzunahme der Ausfuhr in		Zunahme der Ausfuhr nach Deutschland in Prozent der Gesamtzunahme der Ausfuhr
	Mil. RM.	Mil. RM.	
Großbritannien	1.174,6	317,6	27,0
Frankreich	976,2	478,8	49,0
Belgien-Luxemburg	372,0	185,6	49,8
Italien	333,6	122,3	36,7
Niederlande	259,3	144,7	55,8
Tschechoslowakei	258,2	162,1	56,8
Schweiz	143,3	100,6	70,2
Polen	120,9	108,7	89,9
Finnland	73,8	30,2	40,9
Dänemark	71,4	39,7	55,6
Ver. Staat v. Amerika	489,4	493,1	103,1
Ägypten	110,7	26,3	23,8

Diese Tabelle zeigt ganz klar, welche außerordentliche Bedeutung der Aufschwung der deutschen Konjunktur im Jahre 1927 für den Welt-handel gehabt hat. Es ist ohne weiteres anzunehmen, daß das Abflauen der deutschen Kon-junktur zu einem Rückgang der Umsätze des Welt-handels führen wird. Länder, die weniger nach Deutschland werden ausführen können, werden auch weniger von hier einführen. Der Abschwung der deutschen Konjunktur wird also aller Wahrscheinlichkeit nach von einer Verengung des Auslands-absatzes begleitet werden. Einen Ersatz für die fallende Innnenkonjunktur wird der Außenhandel jedenfalls nicht schaffen können. Gregor Bienstock.

Denaturierter Maschinenhub.

In einem Sonderheft des „Reichsarbeitsblattes“ wird der Entwurf eines Arbeit-schutz-gesetzes in der vom Reichs-rat beschlossenen Fassung veröffentlicht. Es handelt sich um das umfangreiche Gesetzgebungswerk, dessen Hauptbestandteil der Regelung der Arbeitszeit gewidmet ist. In diesem Gesetz werden auch andere Fragen des Arbeit-schutzes behandelt. Hier interessiert uns besonders der zweite Abschnitt, der sich mit den Betriebs-gefahren beschäftigt.

Der ursprüngliche Regierungsentwurf ist im Reichs-wirtschafts-rat sehr gründlich durchberaten worden. Er hat hier verschiedene Änderungen erfahren, die größtenteils als Verbesserungen angesprochen werden können. Im Reichs-rat ist die Arbeit des Reichswirtschaftsrats nachgeprüft und wesentlich geändert worden. In formaler Hinsicht mögen diese Änderungen zum Teil eine Verbesserung bedeuten, materiell hat der Reichs-rat die Arbeit des Reichswirtschaftsrats erheblich verschlechtert. Das soll an einigen Beispielen gezeigt werden.

Im § 4 des Entwurfs, der die §§ 120a, 120b, 120c und 120d der Gewerbeordnung ersetzen soll, wird der Unter-nehmer verpflichtet, seinen Betrieb so einzurichten, daß Leben, Gesundheit und Sittlichkeit der Arbeiter geschützt sind. In dem Regierungsentwurf heißt es von dem Maß dieses Schutzes, daß er so weit zu geben hat, wie die Art des Betriebes es gestattet. Der Reichswirtschaftsrat hat hier eingefügt: „und der Stand der Technik des Ge-fahren-schutzes“. Diese Worte, die der allgemeinen Vorschrift erst einen faßbaren Sinn gaben, hat der Reichs-rat gestrichelt.

Im zweiten Absatz des gleichen Paragraphen hat der Reichswirtschaftsrat ebenfalls einige Verbesserungen be-schlossen. Unter anderem hat er die Verpflichtung, geeignete Vorkehrungen für die erste Hilfeleistung bei Un-fällen zu treffen, für alle Betriebe vorgeschrieben. Der Reichs-rat will diese Verpflichtung nur dort gelten lassen, wo „nach Art und Umfang des Betriebes ein Be-dürfnis dafür besteht“.

Besonders wichtig sind die Änderungen des Reichsrats in den Bestimmungen, welche den eigentlichen Ma-schinen-schutz betreffen, nämlich der Verpflichtung für die Maschinenlieferanten, nur ausreichend geschützte Ma-schinen in den Verkehr zu bringen. Diesen Zweck wollte das Reichsarbeitsministerium im Jahre 1922 durch ein beson-deres Gesetz erreichen. Der Plan ist infolge der Hindernisse, die ihm vom Verein deutscher Maschinenbauanstalten in Verbindung mit dem Verband der Berufsgenossenschaften bereitet wurden, in den Anfängen steckengeblieben. Um die Einführung eines gesetzlichen Zwanges zu verhüten, wurde die „Arbeitsgemeinschaft für Unfallver-hütung“ gegründet, die es allerdings nicht vermocht hat, die Lieferung ungenügend geschützter Maschinen zu ver-hindern, aber sich auf dem Gebiete der Reklame als sehr leistungsfähig erwiesen hat.

Der Regierungsentwurf sieht im § 6 vor, daß der Reichsarbeitsminister für bestimmte Arten von Betrieben oder Anlagen ein bestimmtes Mindestmaß von Schutzmaß-nahmen vorschreiben kann. Soweit er von diesem Recht nicht Gebrauch macht, steht die Befugnis zum Erlaß von Verordnungen den obersten Landesbehörden zu. Der Reichs-wirtschaftsrat hat dieser Vorschrift zugestimmt und sie da-hin erweitert, daß mangels einer Vorschrift der obersten

Landesbehörde das Arbeitsaufsichtsamt (welches der jetzigen Gewerbeinspektion entspricht) Anordnungen für einzelne Betriebe erlassen kann. Der Reichsrat hat dieses Anordnungsrecht des Arbeitsaufsichtsamtes in einem neuen Paragraphen geregelt, wogegen an sich nichts einzuwenden ist.

Der Reichswirtschaftsrat hat aber weiter beschlossen, daß nur dem Erlaß einer Reichs- und Landesvorschrift „die Spitzenorganisationen der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam zu hören“ sind. Ebenso sollen die Arbeitsaufsichtsämter die beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer hören. Dem Reichsrat ging dieses bescheidene Mitwirkungsrecht der Gewerkschaften zu weit, er hat die Bestimmungen gestrichen.

Während der erste Absatz des § 6 des Regierungsentwurfs von den Anforderungen an die Sicherheit der Betriebe und Anlagen im allgemeinen handelt, spricht der Absatz 3 von Maschinen- und Betriebsrichtungen, die nur in Verkehr gebracht oder in Gebrauch genommen werden dürfen, wenn sie den vom Reichsarbeitsminister im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsminister vorgeschriebenen Mindestanforderungen hinsichtlich der Unfallsicherheit genügen. Vor dem Erlaß solcher Bestimmungen sollte nach dem Entwurf „der Unternehmervereinigung des erzeugenden Gewerbezweiges“, also dem Verein der Maschinenbauanstalten, Gelegenheit zur Äußerung gegeben werden.

Der Reichswirtschaftsrat hat hier das Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsminister gestrichen, weil es der Unfallverhütung nicht förderlich sein kann. Ebenso wurde die Mitwirkung des Vereins der Maschinenbauanstalten ausgeschaltet. Statt dessen sollen die Spitzenverbände der Unternehmer und der Arbeiter gehört werden. Im Widerspruch zu der beschlossenen Formulierung des Gesetzes steht allerdings die hierzu vom Reichswirtschaftsrat gegen die Stimmen der Arbeitervertreter angenommene Entschliebung, in der wieder vom Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsminister die Rede ist und eine tiefe Verbeugung vor der Arbeitsgemeinschaft für Unfallverhütung gemacht wird. Für sie wird in der Entschliebung ein weitgehendes Mitwirkungsrecht und außerdem eine Änderung der Reichsversicherungsordnung verlangt, die ihr die gefällige Anerkennung gibt.

Der Reichsrat hat die Bestimmungen über den speziellen Maschinenschutz an dieser Stelle gestrichen. Dagegen in anderem Zusammenhang die in der Entschliebung ausgesprochenen Wünsche weitgehend berücksichtigt. Die Bestimmungen des Reichsarbeitsministers hinsichtlich der Sicherheit der Betriebe und Anlagen bedürfen der Zustimmung des Reichsrats, vor ihrem Erlaß sollen die beteiligten Berufsvereinigungen gehört werden. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang auch der § 7, der von dem Anordnungsrecht des Arbeitsaufsichtsamtes im Einzelfall handelt und die Strafandrohung im Falle der Zuwiderhandlung enthält. Der Entwurf sieht nur Geldstrafe vor. Der Reichswirtschaftsrat wollte bei wiederholten Zuwiderhandlungen oder wenn Personen zu Schaden gekommen sind, auch Freiheitsstrafen zulassen. Das hat der Reichsrat gestrichen.

Die Vorschriften über den speziellen Maschinenschutz, die im § 6, Absatz 3 des Regierungsentwurfs standen, hat der Reichsrat in einem neuen § 8a aufgenommen und sie ganz wesentlich abgeändert. Während der Regierungsentwurf und in Übereinstimmung mit ihm der Reichswirtschaftsrat den Reichsarbeitsminister ermächtigen wollten, allgemeine Vorschriften über Mindestanforderungen an die Unfallsicherheit der in den Verkehr zu bringenden Maschinen zu erlassen, will der Reichsrat diesen Weg nur in seltenen Ausnahmefällen gehen. Grundsätzlich bleibt den Maschinenfabrikanten die Freiheit erhalten, ungeprüfte Maschinen in den Verkehr zu bringen. Entdeckt das Arbeitsaufsichtsamt bei einer Revision eine solche ungenügend geschützte Maschine, dann passiert dem Lieferanten nichts. Dem Betriebsinhaber kann aber, wie seither, die Auflage gemacht werden, den Zustand zu beseitigen. Dabei wird aber das Arbeitsaufsichtsamt der Kontrolle der Arbeitsgemeinschaft für Unfallverhütung unterstellt, deren Richtlinien beachtet werden müssen.

Nur wenn dieser Weg nicht ausreichend erscheint, kann der Reichsarbeitsminister Anordnungen erlassen, welche die Maschinenhersteller verpflichten. Für solche Anordnungen hat aber vorsorglich das Einvernehmen des Reichswirtschaftsministers, die Zustimmung des Reichsrats, und das Anhören der Arbeitsgemeinschaft für Unfallverhütung vorgeschrieben. Alles Vorgehen, um zu verhindern, daß etwa der Reichsarbeitsminister in den Anforderungen an den Unfallschutz zu weit geht. Von der betroffenen Arbeitsgemeinschaft sagt der Reichsrat nur, daß sie hinsichtlich ihrer Zusammenhänge und Tätigkeit den vom Reichsarbeitsminister zu stellenden Anforderungen entsprechen muß.

Wenn es die Aufgabe des Reichsrats gewesen wäre, in Sachen des Maschinenschutzes den Pelz zu waschen, ohne ihn naß zu machen, dann könnte man ihm die Anerkennung nicht verweigern, daß er diese Aufgabe glänzend gelöst hat. Wir verlangen jedoch vom Arbeitsgesetzgeber, daß es auch in der Frage des Maschinenschutzes einen wirklichen Fortschritt bringt. Der Reichsrat wird das Wort des Reichsrats noch gründlich umarbeiten müssen, wenn ein Gesetz entstehen soll, das den berechtigten Erwartungen der Arbeiterschaft entspricht.

General Noble.



Wann meldet in Rom sich der General beim Oberdiktator Benito?
 Wann gibt er Bericht von der Totenzahl und der eignen Errettung dito?
 „Duce, ich stieh auf ein eisiges Riff und spürte des Todes Schatten.
 Als erster verließ ich das sinkende Schiff (Im Sprichwort tun es die Matten!)
 Ich bin General, bin kein Kapitän, was sollte an Bord ich bleiben.
 Um mit meiner Mannschaft zugrunde zu gehn und flüchtig abzutreiben?
 Ich dachte an Vorbilder meinerseits, zum Beispiel an Lubendorffen.
 Eine Fahne indes und ein heiliges Kreuz hab' am Bordpol ich abgeworfen.“
 Es horcht der Duce und staut und denkt, worauf seine Stien sich glättet:
 „Das Kreuz ist geworfen, die Fahne vorerst, mein General ist gerettet!“
 Genning Duderstadt

Heinrich Kaufmann gestorben.

Am 2. Juli ist Heinrich Kaufmann, der Vorsitzende des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, gestorben. Kaufmann, der ein Alter von 64 Jahren erreicht hat, war ursprünglich Volksschullehrer und wurde später Geschäftsführer und Redakteur an dem sozialdemokratischen Parteiblatt in Hamburg. Um die Jahrhundertwende trat er in den Dienst der Konsumvereinsbewegung, in der er sich zunächst journalistisch betätigte. Bald wurde er der Leiter des Zentralverbandes. Als Propagandist und Organisator von außerordentlicher Begabung betätigte er sich in den verschiedensten Zweigen des Genossenschaftswesens. Kaufmann galt als der hervorragendste Repräsentant der deutschen Genossenschaftsbewegung, und auch in der Internationale genoss er hohes Ansehen. Sein Tod bedeutet einen empfindlichen Verlust für die Genossenschaftsbewegung.

Die Krisenunterstützung.

Aus der Fassung des § 240, Abs. 3 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung wurde vielfach geschlossen, daß die Krisenunterstützung mit dem 1. Juli 1928 überhaupt aufhöre. In einer halbamtlichen Veröffentlichung wird demgegenüber darauf hingewiesen, daß diese Annahme irrig sei. Es heißt in dieser Rundgebung:

Nach dem maßgebenden Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 23. März 1928 bleibt die Krisenunterstützung in dem Umfang, in dem sie bisher eingeführt ist, bis auf weiteres bestehen. Außer Kraft treten nur die Übergangsvorschriften, die nach dem Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung für diejenigen Personen gelten, die beim Inkrafttreten dieses Gesetzes bereits Erwerbslosen oder Krisenunterstützung bezogen haben.

Durch den erwähnten Erlaß ist vom 15. April an die Krisenunterstützung beschränkt auf Angehörige der Berufe der Gärtnerei, Metallverarbeitung und Industrie der Maschinen-, Lederindustrie, Holz- und Schuhschaffgewerbe, Bekleidungsindustrie und Angestelltenberufe. Angehörige anderer Berufe erhalten die Krisenunterstützung nur ausnahmsweise. Die Zahl derjenigen, die trotz vorhandener Bedürftigkeit von dem Bezug der Krisenunterstützung ausgeschlossen werden, ist so bedeutend, daß eine Revision der fraglichen Bestimmungen durchaus notwendig erscheint.

Reuendings wird bekanntgegeben, daß sich das Reichsarbeitsministerium in einem Schreiben an den Präsidenten der Reichsversicherungsanstalt für Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung bereit erklärt hat, Anträge der Landesarbeitsämter auf Zulassung bestimmter Berufsgruppen zur Krisenunterstützung entgegenkommender zu behandeln. Mit Wirkung vom 2. Juli an werden folgende Berufsgruppen zugelassen: 1. Die Angestellten der Forst- und Landwirtschaf im Landesarbeitsamtsbezirk Brandenburg und Schlesien, 2. Technische Hilfsarbeiter der Tafelglasindustrie im Landesarbeitsamtsbezirk Sachsen und im Arbeitsamtsbezirk Sorau, 3. Stickerarbeiter und Stickerzeichner im Landesarbeitsamtsbezirk Sachsen, 4. Bäcker und Konditoren, Tabak- und Zigarrenarbeiter, so-

weit sie über 25 Jahre alt sind, und Kellner aller Art, soweit sie über 40 Jahre alt sind, ferner Transportarbeiter, Lohnfuhrwerksarbeiter und Arbeiter des Expeditionsgewerbes sowie Handelshilfsarbeiter, soweit sie über 28 Jahre alt sind, im Arbeitsamtsbezirk Breslau-Stadt, 5. Notensteher in Berlin und Leipzig, 6. Arbeiter des Verkehrsgebietes und Arbeiter der Berufsgruppe „Lohnarbeit wechselnder Art“, soweit sie über 35 Jahre alt sind, im Arbeitsamtsbezirk Rehl. Die Zulassungen in der Gruppe 4 gelten nur für männliche Arbeiter, bei den übrigen Gruppen für männliche und weibliche Arbeitskräfte. Angehörige dieser Berufsgruppen, die bereits ausgeschlossen waren, werden wieder zugelassen.

Diese sorgfältige Auslese wirkt nicht gerade erhebend. Sie soll wohl den Eindruck erwecken, als seien die Verhältnisse ganz besonders eingehend geprüft worden. Aber der langfristige Arbeitslose, der nicht zu den privilegierten Gruppen gehört, empfindet seinen Ausschluß von der Bezugsberechtigung mit Recht als ein bitteres Unrecht. Der Eindruck wäre viel günstiger, wenn auf diesem Gebiete gleich ganze Arbeit geleistet würde.

Arbeitslosenunterstützung bei vorübergehender selbständiger Tätigkeit.

Der Spruchsenat für die Arbeitslosenversicherung hatte sich kürzlich mit der Frage zu beschäftigen, ob einem Arbeitslosen, der während seiner Beschäftigungslosigkeit eine selbständige Tätigkeit ausübt, die Unterstützung entzogen werden kann. Der Entscheidung lag folgende Sachverhalt zugrunde: Ein Bureauangestellter wurde entlassen. Da er anderweitig keine Beschäftigung fand, machte er sich selbständig, er gründete ein Detektiv- und Inkassoinstitut. Als das Arbeitsamt davon erfuhr, verweigerte es die Weiterzahlung der Arbeitslosenunterstützung. Der Bureauangestellte meldete sein Gewerbe nun wieder ab. Der Spruchsenat des Arbeitsamts lehnte aber trotzdem die Weiterzahlung der Arbeitslosenunterstützung ab, da der Angestellte die von ihm betriebenen Inkassogeschäfte auch weiterhin ausübe und daher nicht als arbeitslos im Sinne des Arbeitslosenversicherungsgesetzes angesehen werden könne.

Die Spruchkammer des Landesarbeitsamts war der Ansicht, daß dem Angestellten vom Tage der Abmeldung seines Gewerbes die Arbeitslosenunterstützung zu gewähren sei, da „die wesentlichen Begriffsmerkmale sowohl der Erwerbs- als auch der Arbeitslosigkeit als weiterhin gegeben anzuerkennen seien“. Denn der Angestellte sei aus dem Arbeitnehmerstande nicht ausgeschieden, und seine selbständige Tätigkeit sei als Gelegenheitsarbeit anzusehen.

Der Spruchsenat für die Arbeitslosenversicherung hat sich diesem Standpunkt angeschlossen und grundsätzlich entschieden (Ma Nr. 11/28).

1. Übernimmt ein Arbeitsloser eine selbständige Tätigkeit, so wird, sofern er auch weiterhin gewillt ist, auch selbständige Arbeitnehmerstätigkeit wieder zu übernehmen, das Vorliegen von Arbeitslosigkeit jedenfalls dann nicht beseitigt, wenn sich die selbständige Tätigkeit im Rahmen der Gelegenheitsarbeit im Sinne des § 112 ABVG hält.

2. Gelegenheitsarbeit liegt jedenfalls dann vor, wenn die Beschäftigung nach Art und zeitlichem Umfang die Arbeitskraft nur gering in Anspruch nimmt und außerdem die Höhe des daraus erzielten Verdienstes gemäß der Verkehrsanschauung nach den Umständen des Falles nur als geringfügig anzusehen ist.

3. Der nach § 112 ABVG anzurechnende Verdienst aus Gelegenheitsarbeit umfaßt auch den Verdienst aus selbständiger Gelegenheitsarbeit.

Mitgliedschaft der Gemeinden bei Konsumvereinen.

Den Konsumvereinen ist die Warenabgabe an Nichtmitglieder gesetzlich verboten. Die Konsumvereine können also bei der Vergabe von Lieferungen für kommunale Einrichtungen (Krankenhäuser usw.) nicht berücksichtigt werden, solange die betreffenden Städte nicht die Mitgliedschaft bei den in Frage kommenden Konsumvereinen erworben haben. Daher haben sich eine ganze Reihe von Gemeinden als Körperschaftliche Mitglieder von Konsumvereinen in die Genossenschaftsliste eintragen lassen. Das geschah einerseits, um den Gemeinden die Vorteile des Konsumgenossenschaftlichen Warenbezugs zu sichern, andererseits, um der Gerechtigkeit willen, da ja keine andere Möglichkeit besteht, die anerkannt leistungsfähigen Konsumvereinsbetriebe zur Belieferung kommunaler Anstalten heranzuziehen.

Das paßt natürlich manchen privatkapitalistischen Kreisen nicht. Gerade diejenigen, die sonst am lautesten den freien Wettbewerb fordern, hatten es sehr eilig, gegen die Belieferung von kommunalen Einrichtungen durch die Konsumvereine Sturm zu laufen. Sie fürchten wohl nicht ohne Grund, in ehrlichem Wettbewerb mit den leistungsfähigen Konsumvereinen ins Hintertreffen zu geraten. Sie wollen daher die Konsumvereine gern als unliebsame Konkurrenten wieder ausgeschaltet sehen, weil sie hinsichtlich der Preiswürdigkeit mit ihnen nicht Schritt halten können.

Dieser Ansturm ist auch nicht erfolglos. So haben sich in jüngster Zeit der preussische Handelsminister Schreiber und der heftische Wirtschaftsminister Kordell gegen den Beitritt von Gemeinden zu den Konsumvereinen ausgesprochen. Es ist merkwürdig, daß die Stellen, die sonst für das Genossenschaftswesen nicht genug Propaganda machen können, indem es sich um Genossenschaften der Unternehmer handelt, den Genossenschaften der Verbraucher, deren Mitglieder vorwiegend Arbeiter sind, so feindselig gegenüberstehen. Diese Gegnerschaft der Kleinräumer und ihrer Beschützer wird eben den Aufstieg der Konsumgenossenschaften so wenig umhalten, wie sie es bisher vermocht hat.



Aus dem Verbandsleben



Zur Einführung der Invalidenterstützung.

Es ist eine etwas eigenartige Erscheinung, daß die Diskussion über die Einführung der Invalidenterstützung nicht auch im Verbandsorgan einen Niederschlag gefunden hat. Der Wert eines solchen öffentlichen Meinungs austausches, bei dem die Gründe für und wider geltend gemacht werden, für die Klärung der zur Erörterung stehenden Frage darf nicht unterschätzt werden. Nun ist, unmittelbar vor Trossschluß, noch eine Zuschrift eingegangen. Da beim Erscheinen dieser Nummer die Urabstimmung beginnt, wäre die Eröffnung einer Diskussion zwecklos. Wir verzichten auch auf jede Bemerkung und beschränken uns auf die Wiedergabe dieser einzigen Stimme aus Kollegenkreisen zu einer immerhin recht wichtigen Verbandsangelegenheit.

Wohlfahrtspflege oder Klassenolidarität?

Der Invalidenterstützungsentwurf des Verbandsvorstandes steht zur Urabstimmung. Wir sollen darüber befinden, ob uns der Verband, wenn wir durch Alter oder Unfall zu arbeitsunfähigen Krüppeln geworden sind, eine Invalidenterstützung zahlen soll, und ob wir bereit sind, ab Oktober d. J. dafür einen erhöhten Beitrag zu zahlen. Die Motive der Väter dieses Entwurfs werden vollständig verstanden und gewürdigt. Es ist eine organisatorische Frage. Ob aber diesem Plus nicht ein großes Minus entgegensteht, nämlich die erschwerte Werbearbeit unter denen, die uns noch fernstehen, und denen, die gehalten werden müssen, ist eine andere Frage. Jeder Betriebsfunktionär weiß davon ein Lied zu singen. Also der organisatorische Gewinn ist zumindest zweifelhaft.

Wir haben in Deutschland ein ziemlich ausgebautes Sozialversicherungswesen. Wir sind versichert gegen Erwerbslosigkeit, gegen Krankheit, gegen Unfall, und außerdem genießt noch mancher Proletarier das zweifelhafte Vergnügen, mit seiner Altersrente so langsam zu Tode gehungert zu werden. Die Unzulänglichkeit all dieser Versicherungszweige hat nun die Gewerkschaften veranlaßt, teils Ergänzungsklassen zu gründen, teils überhaupt, so bei Erwerbslosigkeit, bahnbrechend voranzugehen. Das ist ganz gewiß ein unbestrittenes Verdienst der Gewerkschaften. In der Zeit, wo auf dem Gebiete der Sozialgesetzgebung die kümmerlichsten Brocken sozusagen mit der Aneißzange herausgeholt werden mußten, war es gewiß notwendig, nicht nur die Forderungen zu propagieren, sondern auch praktische Beispiele zu geben, um bereits zu helfen.

Heute aber ist auf sozialpolitischem Gebiet doch so etwas wie eine Grundlage geschaffen. Wenn auch noch die Versicherungszweige einzeln für sich dastehen, so stehen sie, oder verhalten sich doch wenigstens so, stehen, auf der breiten Grundlage der gesamten Wirtschaft. Währenddessen will unser Verband noch heute wieder eine Ergänzungsversicherung schaffen, die einmal die Verpflichtung des Staates entlastet, und die nur als Basis hat die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft. Ein Künftler, der für die Anforderungen einer wirklich brauchbaren Versicherung viel zu schwach ist. Ein Arbeiter, der durch Unfall oder Alter zum Krüppel geworden ist, ist ein Opfer der Wirtschaft. Und wie aus dieser Wirtschaft die Altersversorgung der Staatsbeamten (mit Recht) und nicht zum wenigsten die der Unternehmer und deren Anhang herausgeholt wird, so sollte es selbstverständlich sein, daß auch der Träger der Wirtschaft, der Arbeiter, am Ende seiner Tage in dem von ihm selbst mit errichteten Bau ein Unterkommen findet.

Die Solidaritätspflicht der Gewerkschaften wollen wir nicht verkümmern lassen. Doch darin äußert sich die bessere Solidarität, wenn wir den Kampf auf der ganzen Linie aufnehmen für den besseren Ausbau des Versicherungswesens und vor allen Dingen seine Zusammenfassung unter eine Verwaltung. Alter, Unfall, Krankheit, Arbeitslosigkeit, das Riß der arbeitenden Klasse. Ein Gesamtbeitrag für alle diese Möglichkeiten des Lohnausfalls! Eine Verwaltung für die gesamte Invalidenversicherung!

Wenn man sich heute auf dem Arbeitsmarkt umsieht, so findet man, daß neben einigen Älteren und ganz Alten Särgen von jungen Kollegen tagaus, tagein, Monat um Monat herumgehen. Der alte Kollege, der Jahr um Jahr noch seine müden Knochen zur Arbeit schleppt, nicht selten über die 70 Jahre hinaus, zahlt allwöchentlich seinen Tribut dafür, daß der junge Kollege sowohl von der Erwerbslosenversicherung als auch vom Verband seine gewöhnliche Arbeitslosenunterstützung bekommt. Wäre es hier nicht der vergeblichen Anstrengung unserer Gewerkschaften wert, dafür zu sorgen, daß endlich einmal mit dem Unfug aufgeräumt wird, daß alte Arbeiter oftmals buchstäblich bis zur Erde sich wackeln und die jungen zwangsweise ins Alter über? Von dem erheblichen Einfluß dieser Zusammenfassung der Erwerbslosenunterstützung erparierte Geld fände als Unterstützung eine bessere Verwendung.

Es ist daher nicht Aufgabe unseres Verbandes, auf völlig unheilbarer Basis ein neues Versicherungsunternehmen zu gründen. Schon deswegen nicht, weil man unvermeidlich

von der bloßen Invaliditäts- auch zur Altersversicherung übergehen muß, wenn man die unausbleiblichen Differenzen, die eine nur Invaliditätsversicherung zur Folge hätte, vermeiden will. Daraus folgt dann wieder: Weitere Erhöhung der Beiträge und damit immer weiteres Abgleiten auf das Niveau bürgerlicher Wohlfahrtspflege. Wer aber demgegenüber für Klassenolidarität wirken will, Sorge dafür, daß dieses Versicherungspflanzwerk auf Nimmerwiedersehen verschwindet. Danz (Bremen).

Auf der Ferientwanderung.



- A.: Guten Tag, Kollegen!
- B.: Du bist Holzarbeiter? Da willst du wohl bei uns um Arbeit nachfragen?
- A.: O nein; ich wandere zu meinem Vergnügen, ich habe Ferien.
- B.: Ferien? So etwas gibt es bei uns nicht.
- A.: Seid ihr denn nicht im Verband?
- B.: Nein!
- A.: Da müsst ihr euch aber sofort beim Deutschen Holzarbeiter-Verband anmelden. Der schafft euch anständige Arbeitsbedingungen und alljährlich bezahlte Ferien.

Schriftliche Arbeitsverträge.

Im Holzgewerbe, und das trifft wohl allgemein für gewerbliche Arbeiter in allen Berufen zu, sind schriftliche Arbeitsverträge nicht üblich. Der Abschluß des Arbeitsvertrages vollzieht sich in der Regel formlos, zumal dann, wenn ein Tarifvertrag besteht. Für beide Teile ist es selbstverständlich, daß die Bestimmungen des Tarifvertrages für den Arbeitsvertrag maßgebend sind. Wenn neben dem Tarifvertrag noch die Anerkennung eines besonderen Arbeitsvertrages beim Eingehen eines Arbeitsverhältnisses gefordert wird, da ist die Vermutung berechtigt, daß der Unternehmer damit irgendwelche besondere Absicht verfolgt.

Einige Bewunderung erregt es, daß sich die Syndizi des Ostpreussischen Arbeitgeberverbandes für Handel, Industrie und Gewerbe mit solchen Dingen beschäftigen, obwohl man gerade von ihnen hätte annehmen sollen, daß sie in Fragen des Arbeitsrechtes objektiver zu denken gewohnt seien. Die Herren haben ein Formular für einen Arbeitsvertrag ausgearbeitet, der neben dem Tarifvertrag gelten soll. Den Unternehmern wird empfohlen, diesen Brief von jedem neu einzustellenden Arbeiter unterzeichnen zu lassen.

Die Bestimmungen dieses Arbeitsvertrages enthalten zum Teil Selbstverständlichkeiten. Zum Teil bedeuten sie ein Eindringen in die privaten Verhältnisse des Arbeiters, die für den Arbeitsvertrag bedeutungslos sind. Dabei wird von dem Arbeiter verlangt, durch die Unterzeichnung auf eigene Rechte zu verzichten, dem Unternehmer aber Rechte einzuräumen, die er an sich nicht hat.

So soll der Arbeiter durch seine Unterschrift bestätigen, daß er voll arbeitsfähig und an seiner, die Arbeitsfähigkeit beeinträchtigenden, periodisch wiederkehrenden Krankheit leidet, und daß er keine Verletzungen erster Natur, die er sich innerhalb der letzten zwei Jahre bei früheren Ar-

beitgebern hat zuschulden kommen lassen, verschwiegen hat. Falls er falsche Angaben gemacht hat, berechtigt er den Unternehmer, ihn fristlos zu entlassen.

Die braven Syndizi, die das ausgeheckt haben, verkennen die Natur des Arbeitsvertrages. Das ist kein Viehhandel, bei dem der Verkäufer Gewähr leisten muß für nicht sichtbare Mängel des Handelsobjekts, sondern der Arbeitsvertrag ist ein Vertrag zwischen Gleichberechtigten. Als Gegenleistung für seine Neugierde mußte der Unternehmer in dem Vertrage versichern, daß seine Vermögensverhältnisse in Ordnung sind, und daß er wegen Vergehens gegen die Person und das Eigentum noch nicht bestraft ist. Ein solches Verlangen der Arbeiter wird man ungeheuerlich finden. Mit Recht. Daraus folgt aber, daß man solche Fragen auch nicht an die Arbeiter stellen soll.

In einer Bestimmung des Arbeitsvertrages wird verlangt, anzuerkennen, daß das Entgelt für die zu leistenden Dienste aus Lohn und Sonderzulagen besteht. Warum diese Gliederung des Lohnes? Der Arbeiter hat Anspruch auf den vertraglichen Lohn. Und wenn der Vertrag bestimmte Zuschläge vorsieht, dann erhöht sich eben der Lohn um den entsprechenden Betrag; das Entgelt bleibt aber immer der Lohn schlechthin, nicht Lohn und Sonderzulage.

Schließlich soll der Arbeiter auch erklären, daß er auf alle Ansprüche an die Firma verzichtet, wenn er sie nicht innerhalb 14 Tagen nach ihrem Fälligerwerden geltend macht. Das ist eine einseitige Beschränkung der gesetzlichen Rechte der Arbeiter. Wollen die Unternehmer diese Frage regeln, dann muß das gelegentlich der Vertragsabhandlungen gefordert werden, wo man es mit der Organisation als Partner zu tun hat. Soweit dieser Gegenstand nicht vertraglich geregelt ist, gelten die allgemeinen Gesetze über die Verjährungsfristen. Es ist unmoralisch, vom Arbeiter in dieser Weise einen Verzicht auf sein Recht zu verlangen.

Der ganze Arbeitsvertrag des Ostpreussischen Arbeitgeberverbandes bedeutet, soweit er nicht Selbstverständliches enthält, den Versuch einer Vergewaltigung der Arbeiter. Wir können unseren Kollegen nur dringend empfehlen, die Unterzeichnung abzulehnen.

Der Kampf in der Berliner Klavierindustrie.

Wir haben bereits berichtet, daß im Anschluß an den vor dem Schlichter geführten Verhandlungen am 28. Juni ein Schiedsspruch gefällt wurde, nach welchem der Durchschnittslohn an der Spitze von 118 auf 124 Pf. und ab 1. Oktober auf 127 Pf. erhöht wird. In der Versammlung der streikenden und ausgesperrten Klavierarbeiter, die zu diesem Schiedsspruch Stellung nahm, wurde bemängelt, daß der Schiedsspruch den Vertragslohn der Klavierarbeiter nicht auf die gleiche Höhe bringt wie den Lohn der Tischler, der seit dem 5. Mai 127 Pf. beträgt und ab 1. Oktober auf 130 Pf. steigt. Die vorgenommene Abstimmung ergab 1610 Stimmen für die Ablehnung und nur 492 Stimmen für die Annahme. Der Schiedsspruch war also von den Arbeitern abgelehnt. Die Unternehmer nahmen den Schiedsspruch an und beantragten die Verbindlichkeitsklärung. Am 5. Juli fanden im Reichsarbeitsministerium die üblichen Nachverhandlungen statt, die zu keinem Ergebnis führten. Die Entscheidung des Reichsarbeitsministeriums steht noch aus.

Bootsbauer in Vegesack.

Nach längeren Verhandlungen wurde am 4. Juli eine Verständigung erzielt. Es wurde ein Lohnabkommen getroffen, durch welches die Grundlöhne eine Erhöhung um insgesamt 15 Pf. erfahren. Der Lohn wird von 85 Pf. ab 26. Juni auf 92 Pf., ab 2. Januar 1929 auf 97 Pf., ab 30. April 1929 auf 100 Pf. erhöht. Das Abkommen soll bis 29. Juli 1929 gelten. Da in dem maßgebenden Betrieben in Akford gearbeitet wird, sind die effektiven Verdienste wesentlich höher als der Grundlohn.

Korbmacher in Bielefeld.

Die Lohnforderung unserer Kollegen in den Korbmacherbetrieben führte am 8. Juni zu einem Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses. Am 27. Juni fanden infolge des Antrages auf Verbindlichkeitsklärung Verhandlungen vor dem Schlichter statt, die zu einer Verständigung führten. Hiernach werden die Löhne in der Grundarbeit um 7 1/2 Prozent in der Gestaltarbeit und der geschlagenen Arbeit ab 1. September um 10 Prozent erhöht. Auf diese Erhöhung werden die bisher schon gezahlten 5 Prozent Zuschlag angerechnet.

Korbmacher in Bremerhaven.

Seit Jahren führen die hiesigen Kollegen einen zähen Kampf zur Erringung angemessener Löhne und zur Verteidigung der Errungenschaften. Dieser Kampf wird uns aber sehr erschwert durch auswärtige Kollegen. Nicht nur, daß zahlreiche Kollegen hier zureisen, die sich vielfach dem Unternehmer um jeden Preis anbieten, manche wenden sich auch schriftlich an die Unternehmer. Dabei haben wir aber noch ein gut Teil arbeitslose Kollegen am Ort. Wir machen daher darauf aufmerksam, daß hier zurzeit kein Bedarf an Korbmachern besteht.

Mit Laßmann dieser Nummer ist am 28. Wochenauslieferung fällig



Holzindustrie



Ein Fehlurteil eines Arbeitsgerichts und seine Korrektur.

Vor dem Arbeitsgericht Hannover klagte ein unorganisiertes Tischler auf Gewährung von Entgelt für 6 Ferientage. Die Forderung stützte sich auf die Ferienbestimmungen des Mantelvertrages für das deutsche Holzgewerbe. Der Vertrag ist allgemeinverbindlich und gilt deshalb auch für unorganisierte Arbeiter mit der Einschränkung, daß für sie Streitigkeiten aus dem Tarifvertrage nicht durch die tariflichen Schiedsgerichte, sondern durch die Arbeitsgerichte auszutragen sind.

Der Kläger war bei der beklagten Firma vom Februar 1920 bis zum 4. April 1928 ununterbrochen tätig. Er hatte damit einen Ferienanspruch von 6 Ferientagen erworben. Die Firma verweigerte die Feriengewährung mit der Begründung, der Kläger sei, als er am 4. April austrat, im Jahre 1928 noch keine 4 Monate beschäftigt gewesen.

Das Arbeitsgericht sprach dem Kläger für 2 Ferientage eine Entschädigung von 14,04 Mk. mit folgender merkwürdiger Begründung zu:

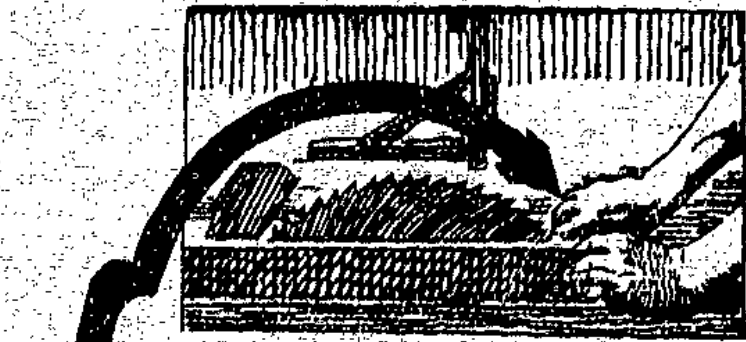
„Nach § 50 des Mantelvertrages für das deutsche Holzgewerbe vom 15. Februar 1927 läuft die Ferienperiode für die Arbeitnehmer in jedem Kalenderjahr vom 1. April bis 31. Oktober, und als Stichtag gilt der 1. April. Nach § 51 des Tarifs haben alle Arbeiter, die am 1. April im Betrieb beschäftigt werden, innerhalb der Ferienperiode Anspruch auf Urlaub, sofern sie beim Antritt dieses Urlaubs mindestens 4 Monate im Betrieb ununterbrochen beschäftigt waren. Diese Bestimmung des Tarifs kann nicht nur für das erste Arbeitsjahr gelten, sondern muß auch für die folgenden Arbeitsjahre zugrunde gelegt werden. Der Kläger würde deshalb für das laufende Jahr 1928 nur dann einen Anspruch auf Urlaub haben, wenn er bei Antritt seines Urlaubs nach dem 1. April 1928 wiederum in dem laufenden Kalenderjahr 4 Monate ununterbrochen beim Beklagten beschäftigt gewesen wäre; das ist aber nicht der Fall. Der Kläger ist in dem laufenden Kalenderjahr nur 3 Monate beschäftigt gewesen. Das Gericht steht aber auf dem Standpunkt, daß der Urlaub als Entschädigung für geleistete Arbeit mit anzusehen ist, und daß dem vorzeitig, ohne sein Verschulden ausgeschiedenen Arbeitnehmer doch ein Anspruch auf den auf die Zeit seiner Tätigkeit entsprechenden Urlaub zusteht. Da der Kläger 3 Monate in dem laufenden Jahr tätig gewesen ist, steht ihm ein Anspruch auch nur auf ein Viertel des Urlaubs zu, und der Entschädigungsanspruch ermäßigt sich deshalb auf 14,04 Mk. Dementsprechend ist erkannt.“

In der Begründung wird der § 51 des Mantelvertrages wohl absichtlich nicht vollständig wiedergegeben. Der Paragraph besagt, daß alle Arbeiter, die am 1. April im Betrieb beschäftigt werden, innerhalb der Ferienperiode einen Anspruch auf 4 Tage Ferien haben. Diese 4 Ferientage gelten als Mindestmaß der vertraglichen Feriendauer. Einen zweitägigen Ferienanspruch, den das Gericht dem Kläger zuspricht, kennt der Tarifvertrag überhaupt nicht. Ebensovienig kennt der Tarifvertrag eine Bestimmung, wonach ein Arbeiter, der seit Februar 1926 ununterbrochen im Betrieb beschäftigt ist, am 4. April deshalb nicht ferienberechtiget ist, weil er in jedem Kalenderjahr ab 1. Januar 4 Monate gearbeitet haben müsse. Diesen Grundsatz stellt das Gericht ganz willkürlich auf. Es kümmert sich nicht darum, daß damit die Ferienperiode allgemein, nicht wie der Vertrag vorschreibt, am 1. April, sondern erst am 1. Mai beginnen würde. Schließlich stellt sich das Gericht auf den Standpunkt, daß dem ohne sein Verschulden vorzeitig (soll wohl heißen: vor Erfüllung der vertraglichen Karenzfrist) ausscheidenden Arbeiter „ein Anspruch auf den auf die Zeit seiner Tätigkeit entsprechenden Urlaub zusteht“. Diesen Standpunkt in allen Ehren, aber im Tarifvertrag findet er keine Stütze.

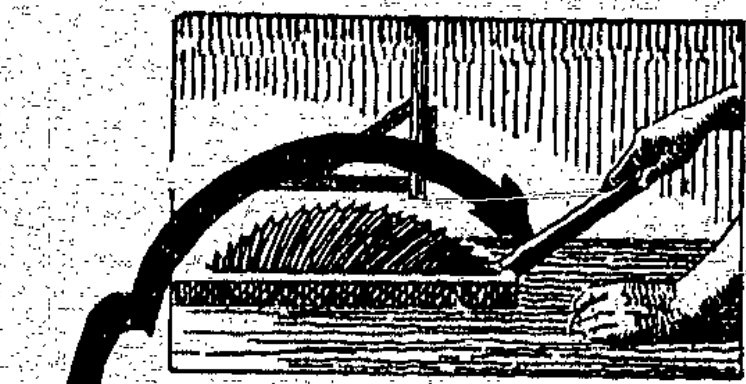
Das Urteil des Arbeitsgerichts Hannover ist ein arges Fehlurteil. Das Gericht bemüht sich überhaupt nicht, das Recht aus den tarifvertraglichen Bestimmungen zu ziehen. Es legt sich seine eigenen Grundsätze zurecht, läßt zwingende Vertragsvorschriften außer acht und fügt Ergänzungen ein, die der Vertrag mit guten Gründen nicht kennt. Wie sehr eine solche Rechtsprechung dem Tarifvertrag schaden kann, ergibt sich aus der Tatsache, daß die örtlichen Organisationsvertreter der Unternehmer in Hannover sofort versuchten, mit dem Urteil des Arbeitsgerichts Geschäfte zu machen. Sie behaupteten plötzlich, mit der Gewährung der Ferien sei der Ferienanspruch des Arbeiters im Kalenderjahr abgegolten; die viermonatige Frist zur Begründung eines neuen Anspruches beginne erst mit dem neuen Jahr, sei also frühestens am 1. Mai erfüllt.

Inzwischen hat das Haupttarifamt für das deutsche Holzgewerbe das Urteil des Arbeitsgerichts und die darauf habenden Klagen der Unternehmer tarifiziert. Den Schaden trägt diesmal hauptsächlich der unorganisierte Arbeiter, für den die tarifvertraglichen Schiedsgerichte eben deshalb nicht zuständig sind, weil er nicht organisiert ist. Darüber hinaus lehrt der Vorfall erneut, wie wichtig es ist, daß die Tarifvertragsparteien die

Auslegung ihrer Vertragsbestimmungen durch eigene Tarifschiedsgerichte selbst in der Hand behalten. Ein halbes Duzend Urteile vom Schlage des hannoverschen Arbeitsgerichts sind geeignet, auch die klarsten Vertragsbestimmungen kaputtzuschlagen und unter den Mitgliedern der Vertragsparteien Unfrieden zu stiften.



So haben sich viele Deiner Kollegen die Hand schwer verletzt!



So sicherst Du Dich davor!

Vorausgegeben im Auftrag des Verbandes der Deutschen Berufsgehilfen durch die Unfallversicherungs-Ges. Berlin W. O.

Berufskrankheiten der Perlmutterarbeiter.

Über diesen Gegenstand veröffentlicht der Erfurter Regierungsmedizinalrat Dr. Richard Bernstein im „Zentralblatt für Gewerbehygiene und Unfallverhütung“ einen interessanten Aufsatz. Er geht dabei von einem Fall aus, mit dem er versorgungsmäßig zu tun hatte, den er aber auch unter gewerbehygienischen Gesichtspunkten für sehr beachtlich hält. Es handelt sich um einen im Jahre 1899 geborenen Mann, der früher Fleischer war, aber seit 1921 als Perlmutterarbeiter in einer Knopffabrik arbeitet. Er hat als Kriegsteilnehmer eine Verwundung an der rechten Brustseite erlitten. Ihm wurde dafür eine Rente von 10 Prozent zuerkannt, die aber bei der Umanerkennung im Jahre 1921 fortfiel.

Im Herbst 1922 bekam der Arbeiter eine dicke Wade, was er zunächst auf das Ziehen eines Zahnes zurückführte. Von da an ergibt sich eine lange Krankheitsgeschichte. Abwechselnd trat eine rechts- und linksseitige Schwellung des Unterschenkels ein, verbunden mit fortschreitender Kieferklemme. Im Jahre 1924 erhob der Arbeiter erneut Versorgungsansprüche, wobei er die Kiefererkrankung auf eine Kriegsverwundung zurückführte. Davon war zwar früher nicht die Rede, aber auf Grund des Gutachtens der chirurgischen Universitätsklinik wurde eine Kriegsverletzung anerkannt, und der Arbeiter erhielt eine Rente von 30 Prozent, die später auf 50 Prozent erhöht wurde. Er hat dann eine weitere Rentenerhöhung beantragt, und bei der Untersuchung, die Dr. Bernstein aus diesem Anlaß vornahm, stellte er fest, daß die beiden Gesichtseiten abwechselnd anschwellen. Es besteht Kiefersperre; nur rechts gehen die Zähne 1 bis 2 Millimeter auseinander. Der Arzt fand weiter eine Verdickung an einer Rippe und am Schulterblatt. Dabei war aber das Gewicht des Patienten seit einem Jahre von 56 auf 59 Kilogramm gestiegen.

Der Befund bei seiner Untersuchung brachte den Arzt auf den Gedanken, daß die Krankheit eine andere Ursache haben müsse als die Kriegsverletzung. Da das Reichsversorgungsgericht die Verwundung als erwiesen anerkannt und das Reich zur Zahlung einer Rente verurteilt hat, ist der Fall juristisch abgeschlossen. Aber nicht medizinisch. Und das ist es, worauf Dr. Bernstein die Aufmerksamkeit der berufenen Stellen lenkt, um sie zu veranlassen, die Berufskrankheit der Perlmutterarbeiter einem eingehenden Studium zu unterwerfen.

Er weist darauf hin, daß eine eigenartige Berufskrankheit als „multiple rezidivierende Knochenentzündung der Perlmutterdrechsler“ bereits im Jahre 1869 beschrieben worden ist. Als ihre Ursache galt das Concholin (die organische Substanz der Muschel) oder die an der Muscheloberfläche haftenden, in den Schleimschlamm übergehenden organischen Stoffe. Sie befallt fast ausschließlich jugendliche Arbeiter nach einer Beschäftigung von mehreren Monaten. An mehreren Knochen bilden sich Entzündungsherde, die knochenhart werden und sich von selbst oder unter Jodkali zurückbilden. Die Krankheit ist auch sonst in der älteren medizinischen Literatur erwähnt.

Alle diese Veröffentlichungen stammen aber aus der Vor-Röntgen-Zeit. Seit der Anwendung der Röntgenstrahlen hat man sich mit der Perlmutterkrankheit nicht mehr beschäftigt.

In seiner Eigenschaft als Versorgungsarzt sind Dr. Bernstein noch einige Fälle aufgestoßen, bei denen er Perlmutterkrankheit vermutet. Er empfiehlt deshalb den Fachärzten ein eingehendes Studium dieser Krankheit. Wir möchten uns im Interesse der Perlmutterarbeiter diesem Wunsch anschließen. Es gibt in Deutschland nur eine kleine Zahl von Orten, die für die Verarbeitung von Perlmutter in Frage kommen. Die Perlmutterarbeiter gehören zum Deutschen Holzarbeiter-Verband, und den Ortsverwaltungen in den fraglichen Städten möchten wir empfehlen, auch ihrerseits dieser Frage die erforderliche Aufmerksamkeit zu schenken. Insbesondere sollten die zuständigen Gewerbeärzte auf vorkommende Erkrankungen aufmerksam gemacht werden, bei denen die Vermutung besteht, daß es sich um spezielle Berufserkrankungen handelt.

Inflationstabelle.

Das „Tischlergewerk“, das Organ des Rheinisch-Westfälisch-Rippischen Tischlerinnungsverbandes, antwortet in seiner Nummer 26 auf unsere Kritik seiner Rechenkunft bei Kalkulationen. Natürlich ist alles in bester Ordnung. Stolz wird festgestellt, daß bei den Kalkulationsbeispielen „dieselbe Berechnungsweise beibehalten ist, wie sie zur Zeit der Inflation gehandhabt und von den Behörden anerkannt wurde“. Nun ist uns manches verständlich. Wenn die Innungsmeister so rechnen, dann brauchen sie sich wahrlich nicht zu wundern, daß das Publikum seine Bestellungen lieber bei den Industriellen macht als beim Handwerksmeister. Das „Tischlergewerk“ behauptet im Tone eines Dorfschulmeisters, daß „mit der Lohnsteigerung auch die allgemeinen Geschäftskosten steigen“. Das wüßte auch jedermann, nur die „Holzarbeiter-Zeitung“ nicht. Wir gestehen, daß das allgemein so ist und so sein muß, ist uns tatsächlich unbekannt. Wie ist die Wirklichkeit? Aus der großen Zahl uns vorliegender Kalkulationen greifen wir ein Beispiel heraus. Eine Fabrik stellt in Serien einläufige Holztreppen her. Am 1. Januar 1924 betrug der Tariflohn 48 Pf., drei Jahre später, am 1. Januar 1927, betrug er 103 Pf., das ist eine Steigerung von 114,6 Prozent. In der gleichen Zeit sanken die Lohnkosten von 30,80 Mk. auf 19 Mk. oder um 38,3 Prozent. Und die Geschäftskosten fielen in der gleichen Zeit von 15,40 Mk. auf 9,50 Mk., also auch um 38,3 Prozent. (Die Geschäftskosten werden hier stets mit 50 Prozent der Lohnkosten angesetzt, auch eine nicht einwandfreie Methode.) Zur besseren Übersicht stellen wir die Kalkulation von einigen Terminen zu einer kleinen Tabelle zusammen:

	Tariflohn Pf.	Verkaufspreis Mk.	Materialkosten Mk.	Lohnkosten Mk.	Geschäftskosten Mk.
1. 1. 24	48	100,06	41,—	30,80	15,40
1. 7. 24	54	93,78	39,80	27,68	13,84
1. 1. 25	99	85,27	37,60	24,50	12,25
1. 7. 25	99	81,22	36,80	22,78	11,39
1. 1. 26	99	78,83	34,60	22,68	11,34
1. 7. 26	99	74,63	31,50	22,12	11,06
1. 1. 27	103	71,64	34,60	19,—	9,50

Wenn wir auch nicht die Hoffnung haben, daß das „Tischlergewerk“ zu belehren ist, so begreift es vielleicht doch, daß es keinen Grund hat, sich so überklug zu fühlen, wie das in seiner Antwort zum Ausdruck kommt.

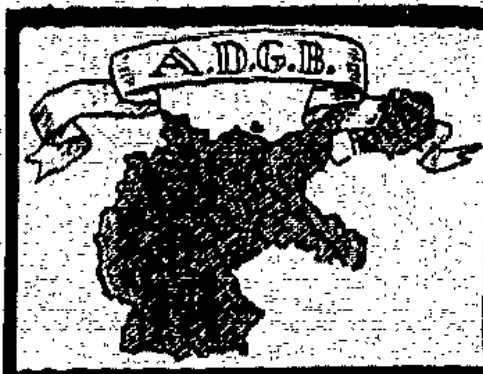
Das Lehrlingswesen in der Klavierindustrie.

In seinem Jahresbericht erwähnt der Reichsverband der deutschen Klavierindustrie auch die Frage der Lehrlingsausbildung, der er die nötige Aufmerksamkeit schenkt. Die vor drei Jahren erlassenen Richtlinien hätten sich bewährt und mehrfach die Anerkennung der zuständigen Arbeitsbehörden gefunden. Der Reichsverband machte es sich zur Aufgabe, jede Lehrlingszuchterei zu unterbinden und auf eine gute Ausbildung des Nachwuchses hinzuwirken. Anträge auf Anerkennung als Lehrbetrieb werden von dem Prüfungsausschuß des Reichsverbandes eingehend geprüft.

Wir kennen die Richtlinien für die Lehrlingsausbildung nicht, doch lassen die mitgeteilten Zahlen über den Umfang der Lehrlingshaltung erkennen, daß von einer Lehrlingszucht in der Pianofortindustrie in der Tat nicht gesprochen werden kann. Jeweils zu Beginn des Jahres wurden gezählt:

1925 in 240 Fabriken mit 13 600 Dollarbeit.	770	Lehrlinge
1926 „ 217 „ „ 13 645 „	689	
1927 „ 210 „ „ 9 885 „	553	
1928 „ 199 „ „ 11 502 „	527	

Darauf ist die Zahl der Fabriken, die Lehrlinge ausbilden, zurückgegangen, während die Zahl der Lehrlinge gestiegen ist, aber keineswegs in dem Maße, daß von Lehrlingszuchterei gesprochen werden könnte.



Gewerkschaftsbewegung



Tagung des Bundesauschusses.

Der Ausschuss des ADGB trat am 20. Juni in Köln zu seiner 11. Tagung zusammen. Die Tagung war nach Köln einberufen worden, um den Verbandsvertretern Gelegenheit zu geben, die Presse, insbesondere das Haus der Arbeiterpresse, zu befrichtigen.

In seinem Bericht erwähnt der Bundesvorsitzende Leipart, daß die kommunistische Partei zentral (Abteilung Gewerkschaften) wieder eine große Zahl von Entwürfen zu Resolutionen für den Gewerkschaftskongress an die kommunistischen Zellen in den Ortsverwaltungen der Verbände gesandt hat. Logale, von dem Willen zur sachlichen Kritik geleitete Opposition ist zu begrüßen. Aber die Opposition, die hier instematisch vorbereitet wird, geht aus von einer politischen Partei, sie ist eine von außen hereindringende Einmischung in rein gewerkschaftliche Angelegenheiten. Leipart ließ seine Ausführungen in die Mahnung ausklingen, daß es jedem einzelnen Gewerkschaftsmitglied der Stolz und die Rücksicht auf die Selbständigkeit der Gewerkschaftsbewegung verbieten müßte, Befehlen von einer Stelle zu entsprechen, der bisher eine positive Förderung gewerkschaftlicher Interessen nicht nachgesagt werden kann, und die überdies mit den Gewerkschaften nichts zu tun hat. Anträge zum Gewerkschaftskongress müssen aus der eigenen Initiative, aus der eigenen positiven Mitarbeit, aus einer von hohem Verantwortungsgesühl getragenen Kritik hervorgehen. Die Debatte ergab, daß der Bundesauschuss sich die Ausführungen Leiparts einstimmig zu eigen macht.

In der letzten Bundesauschusssitzung war eine Zentralisierung der Prozeßvertretung bei den Spruchämtern für die Arbeitslosenversicherung und der zu diesem Zweck notwendige Ausbau und die Vermehrung der Arbeitersekretariate eingehend erörtert worden. Eine ausgiebige Erhöhung der Bundesbeiträge ist die Voraussetzung für eine großzügige Lösung der Aufgaben. Die Erhöhung des Bundesbeitrages ist aber auch aus anderen Gründen notwendig. Die wachsenden Gemeinschaftsaufgaben der Gewerkschaften, deren Betreuung dem Bundesvorstand obliegt, erfordern einen Ausbau des Bundesbureaus.

Die Wiederaufnahme der Debatte über die Kostendeckung für die Prozeßvertretung und die Erhöhung des Bundesbeitrages im allgemeinen, gab Gelegenheit zu einer nochmaligen gründlichen Diskussion. Über die Normendigkeit einer Erhöhung bestand keine Meinungsverschiedenheit zwischen den Verbandsvertretern. Einwände wurden nur gegen das Maß der Erhöhung erhoben und außerdem in Frage gestellt, ob der Zeitpunkt für eine so weitgehende Zentralisierung der Prozeßvertretung bereits gekommen sei. Die Verbände müssen erst noch zusammen mit ihren örtlichen Verwaltungen sich über die zweckmäßige Gehaltung der Rechtsvertretung der organisierten Mitglieder beraten. Die Rechtsberatung, so wurde von einigen Verbandsvertretern ausgeführt, ist ein wichtiges Werbemittel der einzelnen Verbände.

Leipart betonte, daß der Ausbau der Prozeßvertretung allmählich erfolgen und zunächst mit zwei, drei Bezirkssekretariaten begonnen werden soll. Die Erhöhung der Bundesbeiträge liegt im Gesamtinteresse der Gewerkschaften. Von den einzelnen Verbänden werden ja immer neue Aufgaben an den Bundesvorstand herangetragen. Der Wirkungsbereich des ADGB hat sich ferner durch die Wandlung des Verhältnisses von Gewerkschaften und Staat und durch die wachsende Bedeutung der gewerkschaftlichen Gemeinschaftsaufgaben so erweitert, daß man seinen Etat nicht mit dem gleichen Maßstab messen kann, wie den der General-Kommision vor dem Krieg.

Nach Abschluß der sehr ausgiebigen Debatte wurde zunächst über den Antrag des Bundesvorstandes auf Erhöhung des Bundesbeitrages auf 36 Pf. pro Mitglied und Jahr abgestimmt. Er wurde abgelehnt. Dagegen ergab der Antrag auf eine Erhöhung auf 40 Pf. für das männliche Mitglied im Stimmverhältnis (nach Mitgliederzahlen) von etwa 2.000.000 für 1.500.000 gegen den Antrag. Der Antrag des Bundesgewerkschaftsbundes, die jugendlichen Mitglieder befristet zu lassen, wurde abgelehnt. Vielmehr wurde der Antrag angenommen, für die weiblichen und jugendlichen Mitglieder den Beitrag auf 15 Pf. anzusetzen. Die Abstimmung ergab, daß die Rationalisierung der Prozeßvertretung zunächst nur in kleinerem Maßstabe in Angriff genommen werden kann.

Gewerkschaftliche Verbandstage.

Verbandstag der graphischen Hilfsarbeiter.

In der letzten Gewerkschaftsbewegung kann man noch das gewerkschaftliche Bewußtsein und die Trennung der gelehrten Arbeiter von der Hilfsarbeiterschaft in besonderen Organen sehen. Das ist aus der Eigenart der Verhältnisse im Textilarbeiterberuf ersichtlich. Auch die meisten der übrigen Gewerkschaften weisen entsprechende Verbände gelehrter Handwerker auf. Sie wurden aber schon frühzeitig durch die Entwicklung der Technik zu der Erkenntnis gebracht, daß Gelehrte, Angelernte und Hilfsarbeiter des gleichen Industries-

zweiges in die gleiche Organisation gehören, da sie im wesentlichen gleichgerichtete Interessen zu verfolgen haben.

Die Buchdrucker hatten frühzeitig eine gut ausgebaute Organisation, mit deren Hilfe sie es zu verhindern vermochten, daß Berufsstände Eingang in das Gewerbe erlangten. Dieser Beschränkung ihres Mitbestandes auf gelehrte Buchdrucker verdanken sie zum guten Teil ihre verhältnismäßig günstigen Arbeitsbedingungen. Die Hilfsarbeiter in den Buchdruckereien schufen sich eine eigene Organisation, zu der auch die Hilfsarbeiter des Stein- und Lithographiegewerbes gehören. Zwischen den Organisationen der gelehrten Arbeiter, den Verbänden der Buchdrucker und der Lithographen und Steindrucker, einerseits und dem Verband der graphischen Hilfsarbeiter andererseits besteht ein gutes Einvernehmen. Es sind auch Ansätze vorhanden, die in absehbarer Zeit eine Verschmelzung erhoffen lassen. Vorerst handelt es sich aber um getrennte Organisationen. Daran würde der Verband der graphischen Hilfsarbeiter auf seinem, Ende Juni in Köln abgehaltenen Verbandsrat in unliebsamer Weise erinnert.

Der Verbandsvorsitzende Bucher teilte in seinem Bericht mit, daß der Verband Anschluß an die künftigen Internationalen gesucht habe. Bei dem internationalen lithographischen Bund gab es keinen Anstand. Dagegen lehnte das internationale Buchdruckersekretariat den Anschluß ab unter Hinweis auf eine Bestimmung im Statut, die es verbietet, mehr als eine Organisation aus einem Lande aufzunehmen. Dieser Beschluß wurde gegen die Stimme des Vertreters des Deutschen Buchdrucker-Verbandes. Es darf erwartet werden, daß das internationale Sekretariat seine Auffassung noch ändert. Andererseits dürfte dieser Vorgang den Verschmelzungsbestrebungen einen stärkeren Auftrieb geben, wenn davon auch auf dem Verbandsrat noch nicht gesprochen wurde.

Der Verband hat sich in den letzten Jahren gut entwickelt. Er zählt rund 42.000 Mitglieder und ein Vermögen von über 2 Millionen Mark. Auf dem Verbandsrat wurde die Einführung der Invalidenunterstützung beschlossen, dagegen die Einrichtung einer Sterbekasse abgelehnt. Der seitherige Vorstand wurde fast einstimmig wiedergewählt.

Verbandstag der Lederarbeiter.

In der Zeit vom 18. bis 22. Juni tagte die Generalversammlung des Lederarbeiter-Verbandes in Dresden. Aus dem Bericht des Verbandsorgans ist zu schließen, daß die Auseinandersetzungen mit einigen kommunistischen Delegierten mehr Zeit in Anspruch nahmen, als diese Sache wert ist. Eine Entschliebung, in der unter anderem mit Bedauern festgestellt wird, daß einzelne Mitglieder bei Lohn- oder Tarifbewegungen in der kommunistischen Presse mit Lügen und Verleumdungen gegen den Verband und seine Vertreter arbeiten, wurde gegen acht oppositionelle Stimmen angenommen. Weitere Beschlüsse beziehen sich auf die Vertragsregelung. Die Bezugsdauer in der Wochenerinnerungsbeilage wurde von 8 auf 10 Wochen verlängert. Abgelehnt wurden gegen einige kommunistische Stimmen Anträge auf Abschaffung der Kranken- und Invalidenunterstützung. Neu eingeführt wird ein Verbandsbeitrag. Ein Antrag auf Herausgabe einer Jugendbeilage zum Verbandsorgan wurde dem Vorstand überwiesen. In der Verschmelzungstag wurde der Vorstand beauftragt, mit den in Betracht kommenden Organisationen zu verhandeln und gegebenenfalls das Ergebnis einer Abstimmung zu unterbreiten.

Verbandstag der Schuhmacher.

Am 24. Juni wurde der Verbandstag des Schuhmacher-Verbandes in Adla eröffnet. Die Lage in der Schuhindustrie ist schon seit längerer Zeit recht ungünstig. Der Verbandsvorsitzende Simon wies in seiner Eröffnungsrede auf die Tatsache hin, daß sich die geringe Kaufkraft der Bevölkerung gerade in der Schuhindustrie recht augenfällig auswirkt. In Deutschland kommt als Jahresverbrauch noch nicht ein Paar Schuhe auf den Kopf der Bevölkerung, in Amerika sind es mehr als drei Paar. Wohl der wichtigste Gegenstand auf der Tagesordnung des Verbandstages betraf die Einführung der Invalidenunterstützung. Die Anträge über das Projekt gingen weit auseinander. Schließlich wurde jedoch die Einführung der Unterstützung mit 48 gegen 27 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen beschlossen. Dieser Beschluß bedarf aber noch der Bestätigung durch Abstimmung. Bei der Beratung dieses Gegenstandes konnte bei sonstigen Gelegenheiten machte sich eine Anzahl kommunistischer Delegierten in der hitelichen Weise bemerklich. Sie sind verpflichtet, Opposition zu machen und im Sinne der kommunistischen Parteipropaganda zu treiben, das heißt den Verband und seine Zeitung zu beschimpfen. Das ist nun schon seit einiger Zeit eine regelmäßige Erscheinung gewerkschaftlicher Verbandstage, mit der man sich abwenden muß. Die verdienten Arbeiter, die die Interessen der Arbeiter vertreten, können die Beschlüsse gegen die Kommunisten, und bei den Schuhmachern trüben sie sich als die Feindigen auf, die sich deshalb nicht an der Wahl des Vorstandes beteiligen können. Für das Ergebnis des Verbandstages sind solche Zwischenfälle bedeutungslos.

Die Russen

und die Einheit in der Gewerkschaftsbewegung.

Zu diesem Thema liefert das „Bulletin der internationalen Bekleidungsarbeiter-Föderation“ einen interessanten Beitrag. Es wird dort daran erinnert, daß der belgische Verband der Bekleidungsindustrie ein lebhafter Befürworter der Aufnahme des russischen Verbandes in die internationale Föderation war. Zwischen dem Hauptvorstand des russischen Verbandes und dem der belgischen Organisation bestanden schon seit Jahren enge Beziehungen. Der Sekretär des belgischen Verbandes, F. Liebaers, ist einige Male in Russland gewesen und schrieb zusammen mit Cornet, ebenfalls einem Führer des belgischen Verbandes, eine Broschüre über die Zustände in Russland, aus welcher hervorging, daß er große Bewunderung für die Sowjetrepublik hatte. Noch auf dem internationalen Berufskongress im Jahre 1927 verteidigten die belgischen Delegierten mit großer Heftigkeit den Anschluß der Russen. Seither ist noch kein Jahr vergangen, aber jetzt sind alle Beziehungen zwischen dem Hauptvorstand des belgischen Verbandes und dem des russischen Verbandes abgebrochen.

Es ist die alte Geschichte. Die belgische kommunistische Partei, unterstützt von den Russen, wünscht, wie Liebaers schreibt, die gewerkschaftliche Arbeit den Interessen der kommunistischen Partei unterzuordnen. Bereits im Oktober 1927 sandte der belgische Verband dem Hauptvorstand des russischen Verbandes ein ausführliches Schreiben, in dem er sich bitter über die Zerstückelungsarbeit der Kommunisten im belgischen Verbande beklagte. Im besonderen gab es Schwierigkeiten in der Filiale Brüssel, welche unter der Leitung von kommunistischen Elementen sich weigerte, den Statuten und Reglements entsprechend zu handeln.

Auf seinen Brief bekam der Vorstand des belgischen Verbandes keine Antwort. Die Russen hatten aber an die Filiale Brüssel geschrieben. Erst nach Wochen kam eine Abschrift dieses Briefes in den Besitz des Hauptvorstandes des belgischen Verbandes.

In dem Brief an die Filiale Brüssel wird der Hauptvorstand des belgischen Verbandes heftig angegriffen. Man liest darin u. a. „Objektiv solidarisiert der Brief Ihres Hauptvorstandes sich mit der heutigen von den Feinden der Sowjetunion allgemein unternommenen Aktion gegen uns und unsere Gewerkschaftsbewegung.“

Aus dem Brief ging aber auch hervor, daß die Filiale Brüssel des belgischen Verbandes im August 1927 eine Anleihe von 10.000 Franken beim russischen Verband gemacht habe, und daß diese Filiale im März 1928 auf's neue 15.000 Franken vom russischen Verband erhielt. Der Hauptvorstand des russischen Verbandes korrespondiert also nicht nur mit einer sich in der Opposition befindlichen Filiale des belgischen Verbandes, sondern unterstützt diese Filiale auch finanziell.

Es ist zu begreifen, daß der Hauptvorstand des belgischen Verbandes jetzt genug hat von den russischen Machenschaften und der Sekretär des Verbandes, Liebaers, sich verpflichtet fühlt, zu schreiben: „Kameraden! Führern aus Sowjetrußland ist die Maske, hinter welcher sie bis vor kurzem noch zu uns kommen konnten als fällige Förderer einer gesunden und ehrlichen Gewerkschaftspolitik, vom Gesicht gerin.“

Tarifliche Regelung der Lehrlingsverhältnisse.

In dem vom Metallarbeiter-Verband mit dem Verband sächsischer Metallindustrieller abgeschlossenen Tarifvertrag ist eine Regelung der Löhne auch für die Lehrlinge vorgesehen. Die Entschädigung beträgt in den vier Lehrjahren 8, 16, 28,5 und 33,5 Pf. pro Stunde. Über die Ferien bestimmt der Vertrag, daß alle jugendlichen Arbeiter, Arbeiterinnen und Lehrlinge 6 Tage Ferien erhalten, die 14- bis 15-jährigen im ersten Jahr nach der Schulenklassung aber 9 Werkstage. Während der Ferien wird der Lohn mit 10 Prozent Zuschlag gezahlt. Diese Regelung ist zwar noch nicht ideal, aber bemerkenswert insofern die Anerkennung des Grundgesetzes, daß die in der körperlichen Entwicklung begriffenen Jugendlichen einen erhöhten Anspruch auf Ferien haben.

Ausbau der Gewerkschaftspresse.

Der Textilarbeiter, das Organ des Textilarbeiter-Verbandes, der bisher vierseitig erschien, kündigt in seiner Nummer 27 an, daß er nunmehr regelmäßig in einem Umfang von acht Seiten erscheint. Die Vergrößerung des Umfanges soll eine stärkere Pflege des fachtechnischen Teiles ermöglichen, und außerdem soll ein Jugendteil eingerichtet werden.



Unterhaltung und Wissen



Was ich tun würde, wenn ich plötzlich Millionär würde?

Sie lachen? — Was würden denn Sie tun, wenn Sie unverhofft, sozusagen über Nacht, durch das große Los oder durch eine reiche Erbschaft eine Million bekämen?

Nun, Sie würden sich eine Villa kaufen und ein Auto dazu, Ihr Geld gut und sicher anlegen und im übrigen sich Ihr Leben so angenehm wie möglich einrichten. Ganz recht, ich würde es genau so machen.

Aber vordem würde ich doch noch etwas anderes tun, um mein Proletariatsdasein recht wirkungsvoll hinüberzuleiten zu jenem angenehmeren Herrndasein, in welchem man anderen die unangenehme Aufgabe überläßt, gegen Entlohnung für einen mit zu arbeiten. Ja, ich würde etwas tun, ein allerletztes Mal, um mich gewissermaßen zu rächen für all die sorg- und mühenolle Arbeit des geduldrigen Sighingemüßens, für all die langen Jahre des Wartens auf den Tag, da ich endlich Millionär geworden bin, ich würde noch einmal — arbeiten gehen. Ja, ich würde zur Arbeit gehen wie ein Prolet, aber zugleich wie ein Millionär mit allen Mitteln desselben.



Doch nicht so würde ich alsdann zur Arbeit gehen wie bis dato, frühmorgens um Viertel nach sechs oder gar noch früher, wenn es noch so finster und oft bissig kalt ist. Nicht mit der vollgepöppelten Straßenbahn würde ich fahren, mit der man im günstigsten Fall gerade noch eine Minute vor Beginn der Arbeit seine Werkstätte erreicht.

Nein, warum sollte ich es mir denn nicht auch erlauben können, im Auto vorzufahren, und nicht um sieben Uhr, sondern erst so gegen neun oder halb zehn, genau wie der Erste Direktor? Nachdem ich den Chauffeur entlassen mit der Bitte, um ein Uhr zu erscheinen, um mich zu Tisch zu bringen, würde ich unverzüglich und in gewohnter Weise meinen Arbeitsplatz auffuchen. Aber nicht, um zu arbeiten. Wohl! Noch nicht einmal meinen alten Arbeitsrod würde ich anziehen.

Mit den Händen auf dem Rücken oder in den Taschen würde ich durch die Abteilung gehen und meinem Abteilungsvorsteher und allen meinen Kolleginnen und Kollegen einen guten Morgen wünschen. Warum auch nicht, es laufen ja heute soviel Herren in den Betrieben herum mit den Händen auf dem Rücken, in den Taschen oder sonst irgendwo, die den Kopf sehr hoch tragen und dabei noch nicht einmal soviel Anstand besitzen, um ihren Leuten guten Morgen zu sagen.

Meinem Chef würde ich, auf die Aufforderung, doch an meine Arbeit zu gehen, erwidern, er solle mir zuerst eine ganz erhebliche Lohnzulage besorgen, da ich mir bei der bisherigen Bezahlung unmöglich eine standesgemäße Lebenshaltung erlauben könne. Auch wäre ich zu meinem Bedauern gezwungen, ihm eröffnen zu müssen, daß es fortan für mich ganz ausgeschlossen sei, wie seither bis um fünf oder sechs durchzuarbeiten. Mein körperliches Wohlbefinden erfordere eine geordnete Mahlzeit mit geregelter Verdauung, das sei mir jedoch nur möglich, wenn ich von 1 bis um 4 Uhr Mittagspause habe. Ab 4 Uhr sei ich dann durch gesellschaftliche Verpflichtungen leider abgehalten, noch einmal zur Arbeit zu erscheinen. Den wohlgemeinten Rat meines hohen Chefs, mich dieserhalb an den Ersten Direktor zu wenden, werde ich freudig befolgen und diesem meine Aufmerksamkeit machen.

Dieser, nicht wenig erstaunt ob des seltenen Besuches, würde die von mir ihm angebotene Zigarre sicher dankend nehmen mit dem Hinweis, daß er zu sehr beschäftigt sei, um für längere Zeit seine Aufmerksamkeit widmen zu können. Ich möge mich wegen persönlicher Wünsche und in Unterzusammenhängen an seinen Sekretär, Herrn Oberauf, wenden.

Doch mit der selbstzufriedenen Ruhe des gemachten Mannes würde ich mir gestatten, den Herrn Direktor daran zu erinnern, daß er erst kürzlich mit dem Ersten Prokuristen zusammen in dessen Bureau eine ganze Stunde lang über private Dinge plaudernd und eine Zigarre nach der anderen rauchend buchstäblich verbummelt habe. Bei Gelegenheit einer geschäftlichen Arbeit in einem angrenzenden Räume hatte ich Gelegenheit, nicht nur Sie zu beobachten, sondern auch — unfreiwilligerweise — einen großen Teil dieser Unterhaltung mitanzuhören.

Er wird versuchen, etwas zu sagen von Unverschämtheit und Dingen, die mich nichts angingen, aber ich werde trotz

allem mit dem großen Herrn ins Gespräch zu kommen wissen und seine Aufforderung, an meine Arbeitsstelle zu gehen, mit einer hochnässigen Geste und der Bemerkung abtun: „Danke, habe ich Gott sei Dank nicht mehr nötig, ich bin ebenso reich wie Sie.“

Und auf einmal wird dieser sonst so unnahbare gewaltige Herr wie umgewandelt sein. Ja, richtig, wie umgewandelt.

Wirklich? Reich, am Ende gar Millionär? Wie denn das komme, und so ganz überraschend? Ob ich nicht doch lieber

Nun bin ich —

*Nun bin ich Quell und fließe hin —
Und fließe aus dem engen Sinn*

Ins Land.

In tausend Quellen bin ich nun verwandt.

Und fließe hin und münde ein —

Und münde in mein tiefes Sein

Als Bach.

In tausend Bächen bin ich nicht mehr schwach.

Und fließe hin und werde Fluß —

Und fließe, weil ich treiben muß

Zum Meer.

In tausend Flüssen bin ich stark und schwer.

Und bin nun Meer und Brandungsspiel —

Und bin der Wünsche Landungsziel

Zur Welt.

Ich bin das Meer, das alles Ruhende zerschellt!

Otto Ziese.

einen Augenblick Platz nehmen wolle, im Stühlen plaudere es sich gemütlicher. Zigarre gefällig? Güte Marke. Sie rauchen nicht, entschuldigen Sie bitte.

Ob ich mein Geld auch schon angelegt habe? Folgen gutgemeinte Ratsschläge aus langjähriger, praktischer Erfahrung. Übrigens eine Idee! Sie können sich mit einer größeren Einlage bei uns beteiligen. Geschäfte gehen doch sehr gut, glänzende Gewinne im laufenden Jahre zu erwarten. Geld absolut sicher. Vielleicht sogar einen Repräsentationsposten im Außendienst der Firma, ohne besondere Vorkenntnisse? Überlegen —? Muß ja nicht gleich heute sein.

Jetzt aber ist der große Moment gekommen, auf den ich sozusagen mein ganzes Leben lang gewartet habe: der große Moment, wo ich endlich meinem bedrängten Herzen so ganz schrankenlos Luft machen kann und will, wo ich meinen verehrten Herrn Direktor, der mich sonst nicht einmal mit dem Namen kannte, alles das ins Gesicht schleudern muß, was ich in den Jahren meiner Arbeit an Erbitterung über erlittenes Unrecht in meinem Innern angesammelt habe.

„Sie achten und ehren mich jetzt, weil ich Millionär geworden bin, Sie, ha, Sie wollen mein Geld, nachdem Sie meine gesunde Arbeitskraft bis zum Erzech ausgepumpt haben! — Sie — Sie —“, ach nein, es ist ja gar nicht auf das Papier zu bringen, was ich diesem Herrn alles zu sagen hätte, zu sagen an diesem meinem letzten Arbeitstage und dem ersten meines Millionärdaseins.



Danken Sie dem Himmel, sehr geehrter Herr Direktor, und Sie, verehrter Herr Chef, nicht weniger, daß er es bis heute gnädig verhütet hat, daß ich unverhofft Millionär geworden bin, er hat es gut gemeint mit Ihnen, aber nicht mit mir. Boreerst schufte ich noch immer von früh bis spät in Ihrer Fron, muß den Mund halten zu so vielem, was mir nicht paßt, und warte auf den Tag, an welchem ich Ihnen meine Rede halten kann. Aber einmal muß auch dieser Tag kommen, selbst wenn ich keine Million bekomme, nämlich dann, wenn die Kraft der organisierten Arbeiterbewegung stärker geworden ist als die Kraft all der Millionen von Ihnen und aller anderen großen Herren.

Einer, der auf diesen Tag mit Sehnsucht wartet. J. d. R.

Unbeliebte Schwiegereltern.

Bei den seltsamen Zwergvölkern, die in den Urwäldern der malaischen Inseln leben, herrschen recht eigenartige Bräuche. Sobald eine Heirat vollzogen ist, muß der Bräutigam zwischen Schwiegervater und Schwiegermutter, ebenso wie zwischen Schwiegermutter und Schwiegermutter, vollständig aufhören. Das Gebot ist so streng, daß man sich überhaupt nicht mehr nahe kommen, geschweige denn einander sprechen darf, selbst dann nicht, wenn Eltern und Kinder in unmittelbarer Nähe wohnen. Der Forscher Schebefa, der erst kürzlich das Leben dieser Urwaldzwerge eingehend beobachtete, berichtet, daß er selbst an einen der Zwerge die Frage stellte: „Wenn deine Schwiegermutter ins Wasser fiel, düstestest du als Schwiegersohn sie wenigstens retten?“ „Nein“, erwiderte der Zwerg, „auf keinen Fall; ich müßte sie ertrinken lassen, denn ich darf sie ja nicht anrühren!“

Ähnliche Gesetze bestehen auch bei den südafrikanischen Kaffern; doch beziehen sich die Vorschriften dieser Stämme hauptsächlich auf Sprachbräuche. Keine Frau darf zum Beispiel ein Wort aussprechen, das mit dem Namen eines ihrer Schwäger in Zusammenhang steht, während die Frauen eines anderen Negerstammes, der Julus, niemals im Leben den Namen ihres Großvaters, Schwiegervaters oder Schwagers aussprechen dürfen. Bei den Julus sind, wie die Forschungen von Flora Kraus ergaben, die Sittengesetze sogar besonders streng; wenn eine Frau einen Schwager hat, in dessen Namen etwa die Silbe „ja“ vorkommt, darf sie das Wort „Junggefelle“, das „mtenja“ lautet, nie gebrauchen und muß es immer durch ein anderes Wort umschreiben. Die Frauen sollen aber durch die lange Übung eine große Gewandtheit erlangen, verbotene Worte und Silben zu ersetzen, und manchmal viel Poesie in die erzwungene Sprache bringen. Auch bei den Kirgisen im asiatischen Rußland gilt es für sehr ungeschicklich, wenn eine Frau den Namen eines ihrer männlichen Verwandten ausspricht; das ist aber um so schwerer zu vermeiden, als die Männer der Kirgisen oft die Namen von Gegenständen oder Tieren führen. Heißt also der Schwager einer Kirgisin „Messer“, so muß sie ihr Leben lang für die Bezeichnung Messer ein anderes Wort wählen.

Reicher Kinderlegen in der Tierwelt.

Je kleiner ein Tier ist, desto mehr ist es von Gefahren umlauert, und je größer diese Gefahren sind, eine um so reichere Nachkommenschaft ist von der weisen Natur solchen Tieren verliehen. Daher grenzt der Kinderlegen bei den niedrigsten Tieren geradezu ans Unglaubliche. Wie B. Hochgreve in einem Aufsatz der Leipziger „Illustrierten Zeitung“ anführt, ist der gewöhnliche Bandwurm, an dem jedes Glied ein Geschlechtswesen für sich ist, imstande, aus jedem seiner zahlreichen Glieder 50 000 Eier abzulegen. Wenn jeden Tag nur wenige Glieder legerfähig werden, dann könnte er im Laufe eines Jahres 100 Millionen Eier legen. Glücklicherweise kommen aber nur etwa ein Duzend zur Entwicklung. Das etwa drei Millimeter lange Trichinenweibchen kann über 1500 Nachkömmlinge hervorbringen. Die meisten Insekten legen eigentlich nur, um sich fortzupflanzen, und müssen diese Art der „Unfruchtbarkeit“ mit sofortigem Tode bezahlen. Die, die länger leben, haben dafür um so mehr Kinder. So hat die Kopflaus in zwei Monaten etwa 50.000 Nachkommen. Die Bienenkönigin bringt es in 24 Stunden bisweilen bis auf 3000 Eier; sie lebt vier bis sechs Jahre und produziert jährlich 60 000 Eier; noch viel fruchtbarer aber ist die Königin des Termitenstaates, die täglich bis zu 80 000 Eier legt. Ungeheuer groß ist auch noch der Kinderlegen der Fische. Das Störweibchen kann drei Millionen Eier dem Wasser übergeben, und wenn nicht Fische und Menschen der Kaviar so gut schmecken würde, dann könnte bereits die Eiermasse in der vierten Generation des Störs unsere Erde an Umfang übertreffen. Je höher die Tiere organisiert sind, desto geringer ist die Kinderzahl. Bei den Krokodilen, Schildkröten und Fröschen beträgt die Eierzahl wenig über 100; bei den Vögeln wird selten das Duzend überschritten. Im Säugetierreich haben wieder die kleinsten Tiere den reichsten Kinderlegen; so z. B. die Mäuse, die sich ungeheuer vermehren würden, wenn nicht die vielen Feinde dafür sorgten, daß unter 100 Mäusen höchstens eine sich fortpflanzt. Sprichwörtlich ist die Fruchtbarkeit des Kaninchens; ein wildes Kaninchen kann alle fünf Wochen vier bis zwölf Junge zur Welt bringen, und man hat ausgerechnet, daß ein Kaninchenpaar und dessen Nachwuchs, wenn jedes Weibchen siebenmal im Jahr je acht Junge wirft, in vier Jahren 127 4840 Junge zur Welt bringen würde. Aber auch hier sorgen Jäger und Raubwild dafür, daß die Kaninchen nicht alles auffressen. Die Jungen der auf höchster Stufe stehenden Säugetiere kommen meist hilflos zur Welt, und die Mütter hat mit ihrer Pflege so viel zu tun, daß sie nur wenige Nachkommen aufziehen kann. Hier sorgt diese hingebende Pflege dafür, daß die wenigen Kinder auch am Leben bleiben.

